

B E R I C H T

über die bei dem

Eigenbetrieb

**Gebäude- und Umweltmanagement des
Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk,
Darmstadt,**

durchgeführte Prüfung

des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

und des

Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015

HRB Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Neu-Isenburg

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebes und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
1. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	13
2. Mehrjahresübersicht	14
3. Vermögenslage	15
4. Finanzlage	22
5. Ertragslage	23
a) Gesamter Eigenbetrieb	23
b) Betriebszweig Gebäudemanagement	29
c) Betriebszweig Umweltmanagement	33
d) Konsolidierungen	39
E. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung	40
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	40
II. Wirtschaftsplan	41
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	42

- . -

9 Anlagen laut gesondertem Verzeichnis

- . -

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. Prüfungsauftrag

Vorbehaltlich des offiziellen Beschlusses des Kreistages des Landkreises Darmstadt-Dieburg, der am 1. Februar 2016 gefasst wurde, hat uns die Betriebsleitung des

**Eigenbetriebes
Gebäude- und Umweltmanagement
des Landkreises
Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk,
Darmstadt,**

- nachfolgend auch „Eigenbetrieb“, „Da-Di-Werk“ oder „Unternehmen“ genannt -

mit Schreiben vom 11. Dezember 2015 beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes für das zum 31. Dezember 2015 endende Wirtschaftsjahr zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung im gesetzlichen Umfang zu berichten. Bei unserer Prüfung waren gemäß § 27 Abs. 2 Satz 3 EigBGes auch die Vorschriften des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu beachten. Den Auftrag haben wir schriftlich bestätigt.

Der Eigenbetrieb gilt nach den Größenordnungskriterien des § 267 Abs. 1 HGB als „groß“. Unabhängig von dieser Größenklasseneinstufung hat der Eigenbetrieb nach den Regelungen des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und prüfen zu lassen.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Unsere Prüfung erfolgte in entsprechender Anwendung des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, wie sie in den Prüfungsstandards PS 200 und 201 bzw. in ergänzenden IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind. Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den

deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450) erstellt wurde.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen im Zeitraum von Anfang März bis Ende Juni 2016 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Darmstadt und in unseren Büroräumen in Neu-Isenburg durchgeführt. Sie sind am 27. Juni 2016 abgeschlossen worden.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 schließt an den von der Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Dreieich, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden. Wir haben zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die Eröffnungsbilanzwerte keine wesentlichen Fehler enthalten.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage IX beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 vereinbart. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebes und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geht die Betriebsleitung in ihrer Lagebeurteilung auf die Unternehmenssituation und -entwicklung des Eigenbetriebes ein und erläutert diese durch entsprechende Kennzahlen. Hierzu stellt die Betriebsleitung die Vermögens- und Finanzlage beider Betriebszweige (Gebäudemanagement und Umweltmanagement) des Eigenbetriebes ausführlich dar und gibt weiterführende Informationen zur Umsatz- und Ertragsentwicklung. Folgende Kernaussagen sind hervorzuheben:

Aufgabenschwerpunkt im Jahr 2015 war die Fortführung des umfangreichen Schulbau- und Schulsanierungsprogrammes des Landkreises Darmstadt-Dieburg auf Grundlage des vom Regierungspräsidium genehmigten Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2015.

Die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Bioabfalleinsammlung und -verwertung auf den Kompostierungsanlagen ist nach wie vor sehr groß.

Die Nachfrage aus der Bevölkerung und von Landwirtschafts- und Gartenbaubetrieben nach Komposten und Erden ist hoch.

Der Lagebericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebes enthält folgende Kernaussage zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:

Insbes. aufgrund der hoheitlichen Tätigkeiten bzw. der Einbindung in hoheitliche Aufgaben sind bestandsgefährdende Risiken in den Betriebszweigen Gebäude- und Umweltmanagement nicht zu erkennen.

Auf die allgemeinen Risiken der Bauwirtschaft wie z.B. das Risiko steigender Zinsen oder auf das Risiko steigender Baukosten während der oft mehrjährigen Bauzeit, evtl. notwendiger Nachtragsvergaben mit der Folge steigender Gesamtkosten und damit entstehender Budgetüberschreitungen reagiert der Eigenbetrieb mit einer strikten Überwachung der Bauphasen durch die Projektleiter des Da-Di-Werks. Angesichts der gegen Kostenerstattung durchgeführten Tätigkeiten ist das Da-Di-Werk in diesem Bereich letztlich jedoch nicht Risikoträger.

Die Risiken im Bereich Umweltmanagement sind durch ein Risikomanagementsystem transparent und beherrschbar. Betriebsführungsrisiken sind durch Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherungen abgedeckt. Auch das Umweltmanagement nimmt größtenteils hoheitliche Aufgaben gegen Ausgleich der hierbei entstehenden Kosten wahr. Bei der Betriebsführung der Bioabfallkompostierungsanlagen genießt die Vermeidung von Geruchsemissionen weiterhin Priorität. Um die Effizienz der Betriebsführung zu bestätigen und erforderlichenfalls Korrekturen zeitnah zu veranlassen, werden regelmäßig sog. „Geruchsgutachten“ in Auftrag gegeben.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung einschließlich der Darstellung zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Darstellung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung sprechen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss des Eigenbetriebes unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebes für das am 31. Dezember 2015 endende Wirtschaftsjahr.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldpositionen sowie der Einhaltung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang geprüft. Darüber hinaus haben wir die Beachtung der einschlägigen Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes sowie ergänzender Regelungen der Eigenbetriebssatzung geprüft. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich darauf hin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Weiterhin haben wir die Vorschriften des § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes und des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesministerium der Finanzen in der Neufassung vom 14. Juli 1987 (Ministerblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesminister für Wirtschaft 1987, S. 263) veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ (Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 68 BHO) sowie den IDW-Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung war auch festzustellen, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Wir weisen darauf hin, dass die Betriebsleitung für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gegebenen Angaben die Verantwortung trägt. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Berufsüblich weisen wir außerdem darauf hin, dass die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Pflichtprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, § 27 Abs. 2 EigBGes, § 53 HGrG und die in den entsprechenden Fachgutachten, Stellungnahmen und Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte unter Beachtung eines risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatzes. Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich

der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Betriebsleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Eigenbetriebes sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeiterereinsatz festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Auf der Basis der von uns vorgenommenen Risikoeinschätzung haben wir in den folgenden Bereichen Prüfungsschwerpunkte gebildet:

- Nachweis und Bewertung des Sachanlagevermögens und der korrespondierenden Sonderposten für Investitionszuschüsse
- Existenz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Abstimmung der Forderungen gegen den Landkreis
- Nachweis der Flüssigen Mittel
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Existenz und Abgrenzung der Erlöse und Erträge
- Richtigkeit und Vollständigkeit der Anhangangaben
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen Kontrollen beurteilt. Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir in einem zweiten Schritt Funktionstests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen und die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Fehlriskos haben wir unsere Prüfungshandlungen auf der Grundlage von Stichproben vorgenommen.

Zur Prüfung der Zugänge zum Sachanlagevermögen haben wir stichprobenweise Verträge, Rechnungen und Abnahmeprotokolle eingesehen.

Zur Prüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen innerhalb des Finanzanlagevermögens lag uns der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Arbeitsinitiative für Zerlegung und umweltgerechtes Recycling GmbH (AZUR GmbH) vor.

Das Vorratsvermögen wurde zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen. Wegen der untergeordneten Bedeutung des Vorratsvermögens wurde auf die Beobachtung der Inventur zum 31. Dezember 2015 verzichtet. Wir haben uns stattdessen durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt. Insbesondere haben wir Preistests durchgeführt und die bewerteten Inventurlisten auf rechnerische Richtigkeit geprüft.

Für die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2015 eingeholt. Bei abweichend oder nicht bestätigten Salden haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der Ausweisbeträge überzeugt.

Die Forderungen gegen den und die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden abgestimmt; bestehende Abweichungen sind im Wesentlichen auf zeitliche Buchungsunterschiede zurückzuführen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Bankauszüge, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Bankauszüge, Darlehensverträge und Tilgungspläne nachgewiesen. Außerdem wurden Saldenbestätigungen eingeholt, die sich auf die gesamten Geschäftsbeziehungen erstreckten. Die Kassenbestände sind durch Kassenbücher sowie Kassenaufnahmeprotokolle zum Bilanzstichtag belegt.

In die Prüfung des Stammkapitals haben wir die Eigenbetriebssatzung einbezogen. Zur Prüfung der Rücklagen haben wir die Protokolle der entsprechenden Kreistagsbeschlüsse herangezogen.

Hinsichtlich des Sonderpostens für Investitionszuschüsse haben wir Fördermittelzusagen, Belege über die Zahlungseingänge sowie die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel geprüft.

Für unsere Prüfung der Bilanzierung der Pensionsrückstellungen haben wir die versicherungsmathematischen Berechnungen der Zusatzversorgungskasse Darmstadt vom 22. Februar 2016 verwertet und uns zuvor durch geeignete Prüfungshandlungen angemessene und ausreichende Prüfungsnachweise darüber verschafft, dass die Arbeit der Sachverständigen den Zwecken der Abschlussprüfung genügt. Insbesondere haben wir uns ein Bild von der fachlichen Kompetenz und der beruflichen Qualifikation der Sachverständigen, von ihrer Unparteilichkeit, Unbefangenheit und Eigenverantwortlichkeit sowie über Art und Umfang ihrer Tätigkeit gemacht. Wir haben die Arbeit der Sachverständigen für geeignet befunden, sie bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zu verwerten.

Gleichermaßen sind wir bei der Prüfung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen vorgegangen, die auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der SCS Schüllermann Consulting GmbH, Dreieich, vom 17. Februar 2016 bilanziert sind.

Weiterhin wurden Bestätigungen der Rechtsanwälte der Gesellschaft über anhängige Rechtsstreitigkeiten sowie des steuerlichen Beraters über den Stand der steuerlichen Veranlagungen und über steuerliche Risiken eingeholt.

Von der Betriebsleitung sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Sie hat uns am 27. Juni 2016 in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben wurden. Nach den Erklärungen der Betriebsleitung bestanden am 31. Dezember 2015 in Übereinstimmung mit unseren Prüfungsfeststellungen neben den in der Bilanz ausgewiesenen oder im Anhang angegebenen keine sonstigen zu bilanzierenden Verpflichtungen oder vermerkpflchtigen Haftungsverhältnisse.

Die Betriebsleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ereignet und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- . -

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchhaltung des Eigenbetriebes wurde im Berichtsjahr auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Kanzlei Rechnungswesen der DATEV e.G. (Datenverarbeitungsorganisation der steuerberatenden Berufe in der Bundesrepublik Deutschland eingetragene Genossenschaft), Nürnberg, geführt. Das Anlagevermögen wird in der von der DATEV bereit gestellten Anlagenbuchhaltung erfasst, in der Anschaffungskosten, Zu- und Abgänge zu Anschaffungskosten sowie Abschreibungen und Restbuchwerte verzeichnet sind und die die Verwaltung der entsprechenden Sonderpostenwerte erlaubt. Die Ordnungsmäßigkeit bei sachgerechter Anwendung der DATEV-Programme wurde durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, bescheinigt. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird von der Personalabteilung des Landkreises über SAP abgewickelt. Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung ist in die Finanzbuchhaltung integriert und ermöglicht die Zuordnung einzelner Aufwendungen und Erträge zu den jeweiligen Tätigkeitsbereichen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen im gesamten Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

2. Jahresabschluss

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung stellen wir fest, dass

- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus dem Inventar, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet ist,
- die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung und der Grundsatz der Ansatz- (§ 246 Abs. 3 HGB), Ausweis- (§ 265 Abs. 1 HGB) und Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) beachtet worden sind,
- der Anhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich der Bilanzierung, des Ausweises und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben enthält.

3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage IV) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und enthält die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben vollständig und zutreffend. Zur Darstellung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hat unsere Prüfung keine abweichenden Feststellungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung unter Abschnitt B.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben der Betriebsleitung im Anhang des Eigenbetriebes (Anlage III). Weiterhin haben wir weder die einseitige Ausnutzung von Ermessensspielräumen zur gezielten Beeinflussung des Jahresergebnisses noch die Ergreifung sachverhaltsgestaltender Maßnahmen, die zu einer vom wirtschaftlichen Grundgehalt abweichenden Bilanzierung geführt hätten, festgestellt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen beziehen sich auf die Vermögens- und Schuldpositionen sowie auf die Aufwands- und Ertragspositionen des Eigenbetriebes. Der vollständige Jahresabschluss des Eigenbetriebes wird in den Anlagen I bis III dargestellt.

2. Mehrjahresübersicht

Die Entwicklung des Eigenbetriebes in den letzten fünf Jahren stellt sich wie folgt dar:

		2015	2014	2013	2012	2011
Bilanzsumme	T€	301.557	280.673	248.035	205.303	171.790
Anlagevermögen	T€	270.712	239.584	211.745	187.157	151.294
Umlaufvermögen (incl. ARAP)	T€	30.845	41.089	36.290	18.146	20.496
Eigenkapital	T€	7.865	6.512	5.352	4.381	3.882
Sonderposten	T€	48.043	49.111	50.054	50.718	52.048
Rückstellungen	T€	4.606	4.450	4.601	4.293	4.005
Verbindlichkeiten (incl. PRAP)	T€	241.043	220.600	188.028	145.911	111.855
Umsatzerlöse	T€	48.252	48.720	45.506	41.911	35.727
Materialaufwand	T€	15.463	14.073	12.873	12.950	1.261
Personalaufwand	T€	13.812	13.538	12.999	12.693	11.602
Finanzergebnis	T€	-6.134	-5.470	-4.888	-3.735	-2.894
Jahresergebnis	T€	1.460	971	1.079	606	107
Investitionen	T€	41.379	36.589	32.035	41.453	57.685
durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer	VZÄ	296,50	295,00	291,80	279,00	273,20

3. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2015 nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt. Schulden mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind hierbei als mittel- bzw. langfristig, solche mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr als kurzfristig klassifiziert.

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Immaterielle Vermögensgegenstände	177	0,1	173	0,1	4	2,3
Sachanlagen	270.229	89,6	239.105	85,2	31.124	13,0
Finanzanlagen	306	0,1	306	0,1	0	0,0
Anlagevermögen	270.712	89,8	239.584	85,4	31.128	15,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	482	0,2	512	0,2	-30	-5,9
Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg	15.009	5,0	17.831	6,4	-2.822	-15,8
Flüssige Mittel	12.942	4,2	20.583	7,3	-7.641	-37,1
Übrige Aktiva	2.412	0,8	2.163	0,7	249	11,5
Umlaufvermögen	30.845	10,2	41.089	14,6	-10.244	-24,9
Gesamtvermögen	301.557	100,0	280.673	100,0	20.884	7,4
Passiva						
Stammkapital	1.795	0,6	1.795	0,6	0	0,0
Rücklagen	4.717	1,6	3.854	1,4	863	22,4
Jahresergebnis	1.460	0,5	970	0,3	490	50,5
Vorabausschüttung	-107	0,0	-107	0,0	0	0,0
Eigenkapital	7.865	2,7	6.512	2,3	1.353	20,8
Sonderposten für Investitionszuschüsse	48.043	15,9	49.111	17,5	-1.068	-2,2
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	861	0,3	761	0,3	100	13,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	225.070	74,6	206.015	73,4	19.055	9,2
Mittel- bzw. langfristige Fremdmittel	225.931	74,9	206.776	73,7	19.155	9,3
Sonstige Rückstellungen	3.745	1,2	3.689	1,3	56	1,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.184	4,0	10.249	3,7	1.935	18,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.894	1,0	3.765	1,3	-871	-23,1
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg	20	0,0	75	0,0	-55	-73,3
Übrige Passiva	875	0,3	496	0,2	379	76,4
Kurzfristige Fremdmittel	19.718	6,5	18.274	6,5	1.444	7,9
Gesamtkapital	301.557	100,0	280.673	100,0	20.884	7,4

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg der **Bilanzsumme** um rd. € 20,9 Mio bzw. um 7,4 % von € 280,7 Mio auf € 301,6 Mio zu verzeichnen. Auf der **Aktivseite** ist das Anlagevermögen im Zuge umfangreicher Investitionstätigkeit um € 31,1 Mio angestiegen, wohingegen sich die Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg um € 2,8 Mio und insbesondere die Flüssigen Mittel um € 7,6 Mio vermindert haben. Auf der **Passivseite** hat sich das Eigenkapital um den im Berichtsjahr erzielten Überschuss (€ 1,5 Mio) erhöht und um die Auskehrung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung (€ 0,1 Mio) vermindert. Außerdem sind im Zusammenhang mit den im Berichtsjahr getätigten Investitionen die langfristigen Bankverbindlichkeiten um insgesamt € 19,1 Mio angestiegen.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** betreffen wie im Vorjahr in voller Höhe EDV-Software.

Die **Sachanlagen** entfallen mit T€ 225.736 (Vorjahr: T€ 189.822) auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten, mit T€ 1.799 (Vorjahr: T€ 1.365) auf Maschinen und maschinelle Anlagen, mit T€ 5.583 (Vorjahr: T€ 5.065) auf Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie mit T€ 37.111 (Vorjahr: T€ 42.854) auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, die im Lagebericht einzeln aufgeführt sind; hierauf wird verwiesen. Das Sachanlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

	2015	2014
	T€	T€
Anschaffungswerte am 1. Januar	281.220	245.529
Zugänge	41.260	36.191
Abgänge	672	500
Anschaffungswerte am 31. Dezember	321.808	281.220
Abzüglich:		
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	51.579	42.115
Restbuchwerte am 31. Dezember	270.229	239.105

Bei den Zugängen des Berichtsjahres handelt es sich im Wesentlichen mit T€ 7.684 um Schulgebäude, mit T€ 5.602 um das Verwaltungsgebäude Dieburg, mit T€ 1.331 um Betriebs- und Geschäftsausstattung, mit T€ 1.082 um Außenanlagen Schulen, mit T€ 1.040 um technische Anlagen (Siebmaschinen und Radlader), Maschinen und Fahrzeuge, mit T€ 678 um Turn- und Sporthallen, mit T€ 315 um einen Anbau an das bestehende Verwaltungsgebäude in Messel

einschließlich der Außenanlagen, mit T€ 286 um technische Gebäude und mit T€ 22.930 um geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Bei den Abgängen handelt es sich im Wesentlichen um technische Anlagen, BGA und Bauten des Umweltmanagements. Bei Restbuchwerten von T€ 20 wurden Verkaufserlöse in Höhe von T€ 179 und damit Buchgewinne in Höhe von T€ 159 erzielt. Die Verkaufserlöse betreffen im Wesentlichen mit T€ 70 einen Häcksler, mit T€ 57 einen Radlader und mit T€ 23 eine Siebmachine.

Die Abschreibungen des Berichtsjahres wurden wie im Vorjahr ausschließlich planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen und belaufen sich auf T€ 10.231 (Vorjahr: T€ 8.688).

Die **Finanzanlagen** entfallen mit T€ 300 (Vorjahr: T€ 300) auf die Beteiligung an der AZUR GmbH sowie mit T€ 6 (Vorjahr: T€ 6) auf Forderungen gegen die Versorgungskasse.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind durch Offene-Posten-Listen zum 31. Dezember 2015 belegt. Es wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 21 (Vorjahr: T€ 61) sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 2 (Vorjahr: T€ 6) gebildet. Zum Prüfungszeitpunkt waren die nicht einzelwertberichtigten Forderungen soweit fällig weitgehend beglichen.

Die **Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg** betreffen den Betriebszweig Gebäudemanagement und beinhalten mit T€ 12.626 (Vorjahr: T€ 15.282) die Kostenerstattung des Landkreises Darmstadt-Dieburg, mit T€ 575 (Vorjahr: T€ 1.300) die Kostenerstattung für die außerschulische Nutzung von Schulsporthallen, mit T€ 746 (Vorjahr: T€ 124) die Kostenerstattung des Landkreises für die Spitzabrechnung 2015 sowie mit T€ 1.062 (Vorjahr: T€ 1.125) sonstige Forderungen.

Die **Flüssigen Mittel** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€
Kassenbestand	10	8
Sparkasse Dieburg 133106252	10.430	8.522
Sparkasse Dieburg 1980408 (Tagesgeld)	1.713	11.663
Sparkasse Dieburg 1980119	373	306
HelaBa 509301300	308	71
Sparkasse Dieburg 33054255	73	6
Sparkasse Darmstadt 687570	11	2
Sparkasse Darmstadt 633208	9	2
Sparkasse Darmstadt 687588	7	2
Sparkasse Darmstadt 604062	6	1
Sparkasse Dieburg 133104943	2	0
	12.942	20.583

Die ausgewiesenen Guthaben stimmen mit den Saldenbestätigungen und den Tagesauszügen der Kreditinstitute überein; Zinsen und Spesen sind ordnungsgemäß in alter Rechnung erfasst. Die Kassenbestände zum Bilanzstichtag sind durch Kassenaufnahmeprotokolle und die Kassenbücher nachgewiesen. Hinsichtlich der Entwicklung der Flüssigen Mittel wird auf die Kapitalflussrechnung unter Pkt. D. III. 4. verwiesen.

Bei den **übrigen Aktiva** handelt es sich im Wesentlichen mit T€ 123 (Vorjahr: T€ 130) um Vorräte (u.a. Heizöle, Pellets, Hackschnitzel, Dieselmotoren, Erde, Kompost, Mulch), mit T€ 99 (Vorjahr: T€ 102) um Forderungen gegen die AZUR GmbH sowie mit T€ 2.167 (Vorjahr: T€ 1.914) um den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (im Wesentlichen Sonderbeiträge und Ansparungen aus erhaltenen bzw. abgeschlossenen Ifo-B Darlehen sowie Beamtengehälter für Januar 2016). Bei den Forderungen gegen die AZUR GmbH handelt es sich wie im Vorjahr um einen auf T€ 100 wertberichtigten Kassenkredit über nominell T€ 200, aufgerechnet mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der AZUR GmbH in Höhe von T€ 1 (im Vorjahr: zuzüglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an die AZUR GmbH in Höhe von T€ 2).

Das **Eigenkapital** zeigte im Berichtsjahr folgende Entwicklung:

	Stamm- kapital T€	Rücklagen		Jahres- ergebnis T€	Gesamt T€
		Kapital- rücklage T€	Allgemeine Rücklagen T€		
Stand 1. Januar 2015	1.795	300	3.554	863	6.512
Einstellung in allgemeine Rücklagen	-	-	863	-863	0
Jahresergebnis 2015	-	-	-	1.460	1.460
Abführung Eigenkapitalverzinsung an den Landkreis	-	-	-	-107	-107
Stand 31. Dezember 2015	1.795	300	4.417	1.353	7.865

Das **Stammkapital** ist im Berichtsjahr unverändert geblieben.

Die **Rücklagen** setzen sich zusammen aus der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 300 (Vorjahr: T€ 300) und allgemeinen Rücklagen in Höhe von T€ 4.417 (Vorjahr: T€ 3.554). Aus dem Überschuss des Vorjahres wurden T€ 863 in die allgemeinen Rücklagen eingestellt, die mit T€ 4.089 (Vorjahr: T€ 3.252) Gewinnrücklagen des hoheitlichen sowie mit T€ 328 (Vorjahr: T€ 302) Gewinnrücklagen des gewerblichen Bereiches betreffen. Das Jahresergebnis des Berichtsjahres in Höhe von T€ 1.460 (Vorjahr: T€ 970), aus dem wie im Vorjahr bereits unterjährig eine Vorabausschüttung an den Landkreis Darmstadt-Dieburg in Höhe der angemessenen Eigenkapitalverzinsung von T€ 107 vorgenommen wurde, soll entsprechend dem Gewinnverwendungsvorschlag der Betriebsleitung mit T€ 1.314 (Vorjahr: T€ 837) in die Allgemeine Rücklage des hoheitlichen Bereiches sowie mit T€ 39 (Vorjahr: T€ 26) in die Allgemeine Rücklage des gewerblichen Bereiches eingestellt werden.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** betrifft mit T€ 21.596 (Vorjahr: T€ 22.409) Fördermittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen, mit T€ 14.354 (Vorjahr: T€ 14.908) Fördermittel aus dem Konjunkturinvestitionsprogramm des Bundes, mit T€ 4.938 (Vorjahr: T€ 4.660) Sonderposten aus der Schulbaupauschale sowie mit T€ 7.155 (Vorjahr: T€ 7.134) sonstige Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen. Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

	2015 T€	2014 T€
Restbuchwerte am 1. Januar	49.111	50.054
Zugänge	693	767
Auflösung	1.761	1.710
Restbuchwerte zum 31. Dezember	48.043	49.111

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** betreffen die Beamtenversorgung eines Betriebsleiters. Sie sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundlegung eines Zinssatzes von 3,89 % (im Vorjahr: 4,53 %) bewertet.

Die mittel- bzw. langfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen die Darlehensteile mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Der Teil der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr ist den kurzfristigen Fremdmitteln zugeordnet. Die Zahlung der Zins- und Tilgungsbeträge entspricht den Tilgungsplänen. Die Zinsen auf die Darlehen sind ordnungsgemäß abgegrenzt. Für weitergehende Einzelheiten verweisen wir auf Anlage VI.

Die **sonstigen Rückstellungen** zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 31.12.2014 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Auf-/Ab- zinsung T€	Stand am 31.12.2015 T€
Rekultivierung Deponie Pfungstadt	1.849	17	722	0	139	1.249
Ausstehende Rechnungen	395	280	112	890	0	893
Urlaub und Überstunden	688	688	0	705	0	705
Nachkompostierung	429	429	0	435	0	435
Beihilfeverpflichtungen	45	0	0	60	8	113
Altersteilzeit	108	59	0	56	2	107
Prozesskosten	100	0	0	0	0	100
Abfallbeseitigung	13	13	0	81	0	81
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	50	5	0	5	0	50
Prüfungskosten	11	10	1	12	0	12
Leistungsentgelte gemäß TVöD	1	1	0	0	0	0
	<u>3.689</u>	<u>1.502</u>	<u>835</u>	<u>2.244</u>	<u>149</u>	<u>3.745</u>

Der gegenüber dem Vorjahr deutlich verminderte Betrag der Rückstellung für Rekultivierungskosten Deponie Pfungstadt resultiert aus einer Neubewertung der Rekultivierungskosten aufgrund geringerer laufender Unterhaltungsaufwendungen.

Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen mit T€ 12.001 (Vorjahr: T€ 10.249) die Darlehensteile mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr sowie mit T€ 183 (Vorjahr: T€ 24) abgegrenzte Zinsen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind durch eine Salden- und Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2015 belegt. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten soweit fällig im Wesentlichen beglichen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg** betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die **übrigen Passiva** betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung Dezember (T€ 158; Vorjahr: T€ 143) sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (vom ZAW- Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg geleistete Vorauszahlungen T€ 716; Vorjahr: T€ 350).

4. Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt den Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit des Eigenbetriebes und die sich daraus ergebende Veränderung des Finanzmittelbestands dar:

	2015	2014
	T€	T€
1. Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	1.460	971
+ Abschreibungen	10.231	8.688
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.761	-1.710
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-159	-120
+/- Zunahme / Abnahme von Rückstellungen	157	-153
+/- Abnahme / Zunahme von Forderungen und anderer Aktiva	2.603	-1.631
+/- Zunahme / Abnahme von laufenden Verbindlichkeiten	-391	-5.591
Mittelzufluss netto / Cash-flow	12.140	454
2. Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit		
+ Einzahlungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	693	767
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-41.260	-36.385
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	179	120
- Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-118	-97
- Auszahlungen für den Erwerb von verbundenen Unternehmen	0	-300
Mittelabfluss netto	-40.506	-35.895
3. Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit		
- Ausschüttung an den Landkreis Darmstadt-Dieburg	-107	-107
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	300
+ Aufnahme von Bankdarlehen	32.492	47.185
- Tilgung von Bankdarlehen	-11.660	-8.770
Mittelzufluss netto	20.725	38.608
4. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-7.641	3.167
5. Finanzmittelbestand am 1. Januar	20.583	17.416
6. Finanzmittelbestand am 31. Dezember	12.942	20.583

Die Liquidität war im Berichtszeitraum jederzeit sichergestellt. Die genehmigten Kassenkredite laut Wirtschaftsplan 2015 beliefen sich auf T€ 12.000; zum Bilanzstichtag waren diese nicht in Anspruch genommen.

5. Ertragslage

a) Gesamter Eigenbetrieb

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage des Eigenbetriebes im Berichtsjahr unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen. Bei dieser Darstellung haben wir – abweichend zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung – die Ertrags- und Aufwandsposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst. Das Betriebsergebnis beinhaltet Aufwendungen und Erträge aus dem operativen Geschäft. Im Finanzergebnis sind Zinsaufwendungen und Zinserträge zusammengefasst.

	2015		2014		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	48.252	100,0	48.720	100,0	-468	-1,0
Bestandsveränderungen	-6	0,0	10	0,0	-16	-160,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.212	2,5	0	0,0	1.212	o.A.
Übrige betriebliche Erträge	4.866	10,1	4.532	9,3	334	7,4
Laufende betriebliche Erträge	54.324	112,6	53.262	109,3	1.062	2,0
Materialaufwand	15.463	32,1	14.073	28,9	1.390	9,9
Personalaufwand	13.812	28,6	13.538	27,8	274	2,0
Abschreibungen	10.231	21,2	8.688	17,8	1.543	17,8
Übrige betriebliche Aufwendungen	8.679	18,0	10.618	21,8	-1.939	-18,3
Laufende betriebliche Aufwendungen	48.185	99,9	46.917	96,3	1.268	2,7
Betriebsergebnis	6.139	12,7	6.345	13,0	-206	-3,2
Finanzergebnis	-6.134	-12,7	-5.470	-11,2	-664	12,1
Neutrales Ergebnis	1.472	3,0	110	0,2	1.362	o.A.
Ertragssteuern	4	0,0	4	0,0	0	0,0
Sonstige Steuern	13	0,0	10	0,0	3	30,0
Jahresergebnis	1.460	3,0	971	2,0	489	50,4

Das Berichtsjahr schließt mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe T€ 1.460 (Vorjahr: T€ 971), der in Höhe von T€ 6.139 (Vorjahr: T€ 6.345) auf den laufenden Betrieb, mit ./ T€ 6.134 (Vorjahr: ./ T€ 5.470) auf den Finanzbereich, mit T€ 1.472 (Vorjahr: T€ 110) auf das neutrale Ergebnis und mit ./ T€ 17 (Vorjahr: ./ T€ 14) auf Steuern entfällt.

Die **Umsatzerlöse** zeigen folgende Zusammensetzung:

	2015 T€	2014 T€	Veränderung in	
			T€	%
Kostenerstattungen durch den Landkreis	40.936	41.095	-159	-0,4
Erträge aus sonstigen Kostenübernahmen	5.021	5.309	-288	-5,4
Sonstige Umsatzerlöse	2.295	2.316	-21	-0,9
	48.252	48.720	-468	-1,0

Die **Bestandsveränderungen** betreffen die fertigen Erzeugnisse Kompost/Mulch und Floratop.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** betreffen im Wesentlichen die im Zusammenhang mit aktivierungspflichtigen baulichen Maßnahmen erbrachten Leistungen durch eigenes Personal des Gebäudemanagements, die im Berichtsjahr erstmals erfasst wurden, nachdem die technischen Voraussetzungen in Form einer Erweiterung der im Einsatz befindlichen Facility-Management-Software-Lösung geschaffen wurden.

Die **übrigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 T€	2014 T€	Veränderung in	
			T€	%
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.761	1.710	51	3,0
Kostenersätze	1.546	1.530	16	1,0
Erträge aus dem Dualen System Deutschland (DSD)	513	510	3	0,6
Landeszuweisungen	286	278	8	2,9
Kostenerstattungen Notunterkünfte Flüchtlinge	188	0	188	o.A.
Erlöse Verkauf Anlagevermögen	159	81	78	96,3
Schadenersatzleistungen	90	51	39	76,5
Personalkostenerstattungen	55	50	5	10,0
Gefäßverkauf	34	30	4	13,3
Übrige	234	292	-58	-19,9
	4.866	4.532	334	7,4

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2015 T€	2014 T€	Veränderung in	
			T€	%
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
Reinigungsmaterial	314	304	10	3,3
Festbrennstoffe	308	266	42	15,8
Dieselmotorkraftstoff	198	232	-34	-14,7
Materialaufwand	165	190	-25	-13,2
Bezug von Handelswaren	153	168	-15	-8,9
Stromkosten	77	81	-4	-4,9
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe für Maschinen	68	107	-39	-36,4
Sonstige	64	139	-75	-54,0
	1.347	1.487	-140	-9,4
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
Allgemeine Bauunterhaltung	7.108	5.745	1.363	23,7
Reinigungskosten	4.118	3.937	181	4,6
Unterhaltung technische Anlagen und Maschinen	1.336	1.022	314	30,7
Instandhaltung Pausenhöfe	267	208	59	28,4
Containermiete	263	328	-65	-19,8
Kanalkataster	215	52	163	313,5
Entsorgungskosten	189	147	42	28,6
Pflege Außenanlage	155	158	-3	-1,9
Verwertungsentgelt	71	70	1	1,4
Beseitigung Glasschäden	71	60	11	18,3
Externe Grün- und Bioabfallverwertung (Semd)	56	106	-50	-47,2
Transportkosten	48	58	-10	-17,2
Energieeinsparmaßnahmen	41	298	-257	-86,2
Analysen	15	38	-23	-60,5
Öffentlichkeitsarbeiten	13	22	-9	-40,9
Wasser- und Kanalgebühren	12	37	-25	-67,6
Sonstige	138	300	-162	-54,0
	14.116	12.586	1.530	12,2
	15.463	14.073	1.390	9,9

Unter dem **Personalaufwand** sind die Vergütungen für jahresdurchschnittlich 296,5 (Vorjahr: 295,0) Vollzeitäquivalente ausgewiesen. Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 T€	2014 T€	Veränderung in	
			T€	%
Löhne und Gehälter				
Löhne und Gehälter	10.573	10.352	221	2,1
Beamtengehälter	83	82	1	1,2
Veränderungen Rückstellungen	-1	27	-28	-103,7
Sonstige Personalaufwendungen	31	26	5	19,2
	10.686	10.487	199	1,9
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung				
Gesetzliche Sozialaufwendungen	2.120	2.087	33	1,6
Aufwendungen für Altersversorgung	885	868	17	2,0
Zuführung zur Pensionsrückstellung	45	83	-38	-45,8
Zuführung zur Beihilferückstellung	61	0	61	o.A.
Aufwendungen Versorgungskasse für Beamte	15	13	2	15,4
	3.126	3.051	75	2,5
	13.812	13.538	274	2,0

Neben der Zunahme der beschäftigten Vollzeitäquivalente resultiert der Anstieg des Personalaufwands insbes. aus Tarif- und Stufensteigerungen.

Die **Abschreibungen** entfallen vollständig auf Normalabschreibungen. Zur Aufteilung der Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel (Anlage III, Blatt 4).

In den **übrigen betrieblichen Aufwendungen** sind folgende Aufwendungen ausgewiesen:

	2015 T€	2014 T€	Veränderung in	
			T€	%
Strom	2.034	2.380	-346	-14,5
Gas	1.380	3.130	-1.750	-55,9
Miete	981	770	211	27,4
Fernwärme	818	803	15	1,9
Wasser/Abwasser	655	595	60	10,1
Verwaltungsgemeinkosten	533	567	-34	-6,0
Müllgebühren	351	371	-20	-5,4
Versicherungen und Beiträge	305	320	-15	-4,7
Prüfgebühren Revisionsamt	138	64	74	115,6
Wartungskosten Hard- und Software	115	140	-25	-17,9
Rechts- und Beratungskosten	86	210	-124	-59,0
Post- und Fernmeldegebühren	74	80	-6	-7,5
Fortbildungskosten	67	60	7	11,7
Reisekosten	48	62	-14	-22,6
Bürobedarf, Fachliteratur	37	40	-3	-7,5
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	13	21	-8	-38,1
Prüfungskosten	12	14	-2	-14,3
Gebäudereinigung	8	15	-7	-46,7
Übrige	1.024	976	48	4,9
	8.679	10.618	-1.939	-18,3

Das **Finanzergebnis** zeigt folgende Zusammensetzung:

	2015 T€	2014 T€	Veränderung in	
			T€	%
Zinsaufwendungen	6.176	5.548	628	11,3
Zinserträge	42	78	-36	-46,2
Finanzergebnis	-6.134	-5.470	582	-10,6

Die Zinsaufwendungen betreffen mit T€ 5.856 (Vorjahr: T€ 5.411) Zinsen auf die Bankdarlehen, mit T€ 122 (Vorjahr: T€ 106) Aufwendungen aus Finanztermingeschäften sowie mit T€ 198 (Vorjahr: T€ 32) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Die Zinserträge entfallen mit T€ 41 (Vorjahr: T€ 51) auf Erträge aus Finanztermingeschäften und mit T€ 1 (Vorjahr: T€ 10) auf die Verzinsung laufender Guthaben. Der Vorjahresausweis enthielt zudem Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 18.

Das **neutrale Ergebnis** umfasst die folgenden außerordentlichen und/oder periodenfremden Aufwendungen und Erträge:

	2015	2014
	T€	T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	835	39
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	41	96
Periodenfremde Erträge	1.089	480
Neutrale Erträge	1.965	615
Außerordentliche Aufwendungen	5	5
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	488	500
Neutrale Aufwendungen	493	505
Neutrales Ergebnis	1.472	110

Hinsichtlich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen wird auf das Rückstellungstableau auf Blatt 20 verwiesen.

Die periodenfremden Erträge betreffen im Wesentlichen Rückerstattungen der Entega für Gaslieferungen im Abrechnungszeitraum 2014.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um die auf 15 Jahre verteilte ratierliche Erfassung des Fehlbetrags aus der Bewertungsanpassung der Pensionsrückstellung an die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG).

Die periodenfremden und neutralen Aufwendungen betreffen u.a. mit T€ 151 eine Kostenerstattung für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Bürgerhalle Eppertshausen (Abrechnung 2012 bis 2014), mit T€ 113 die Nebenkostenabrechnung 2013 und 2014 für ein Verwaltungsgebäude sowie mit T€ 32 Nachzahlungen für Strom.

Die **Ertragssteuern** betreffen die Vorauszahlungen auf Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für die steuerpflichtigen Betriebe gewerblicher Art.

Die **sonstigen Steuern** setzen sich aus Grundsteuer sowie Kfz-Steuer zusammen.

b) Betriebszweig Gebäudemanagement

	2015		2014		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	40.936	100,0	41.095	100,0	-159	-0,4
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.210	2,9	0	0,0	1.210	o.A.
Übrige betriebliche Erträge	4.083	10,0	3.790	9,2	293	7,7
Laufende betriebliche Erträge	46.229	112,9	44.885	109,2	1.344	3,0
Materialaufwand	14.215	34,7	12.390	30,1	1.825	14,7
Personalaufwand	10.561	25,8	10.344	25,2	217	2,1
Abschreibungen	8.599	21,0	7.121	17,3	1.478	20,8
Übrige betriebliche Aufwendungen	7.808	19,1	9.740	23,7	-1.932	-19,8
Laufende betriebliche Aufwendungen	41.183	100,6	39.595	96,3	1.588	4,0
Betriebsergebnis	5.046	12,3	5.290	12,9	-244	-4,6
Finanzergebnis	-5.763	-14,1	-5.261	-12,8	-502	9,5
Neutrales Ergebnis	727	1,8	-22	-0,1	749	o.A.
Sonstige Steuern	10	0,0	7	0,0	3	42,9
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0	o.A.

Die **Umsatzerlöse** betreffen mit T€ 35.654 (Vorjahr: T€ 35.777) Kostenerstattungen des Landkreises für Schulgebäude sowie mit T€ 5.282 (Vorjahr: T€ 5.318) Kostenerstattungen des Landkreises für die Verwaltungsgebäude.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** betreffen die im Zusammenhang mit aktivierungspflichtigen baulichen Maßnahmen erbrachten Leistungen durch eigenes Personal, die im Berichtsjahr erstmals erfasst wurden, nachdem die technischen Voraussetzungen in Form einer Erweiterung der im Einsatz befindlichen Facility-Management-Software-Lösung geschaffen wurden.

Die **übrigen betrieblichen Erträge** zeigen folgende Zusammensetzung:

	2015	2014	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.761	1.710	51	3,0
Kostensätze	1.546	1.529	17	1,1
Landeszuweisungen	286	278	8	2,9
Kostenerstattungen Notunterkünfte Flüchtlinge	188	0	188	o.A.
Schadenersatzleistungen	90	51	39	76,5
Personalkostenerstattungen	55	50	5	10,0
Sonstige	157	172	-15	-8,7
	4.083	3.790	293	7,7

Der **Materialaufwand** gliedert sich wie folgt:

	2015	2014	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
Reinigungsmaterial	314	304	10	3,3
Festbrennstoffe	308	266	42	15,8
Materialaufwand	105	144	-39	-27,1
Sonstige	38	17	21	123,5
	765	731	34	4,7
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
Allgemeine Bauunterhaltung	7.108	5.745	1.363	23,7
Reinigungskosten	4.118	3.937	181	4,6
Unterhaltung technische Anlagen u. Maschinen	1.193	859	334	38,9
Instandhaltung Pausenhöfe	267	208	59	28,4
Containermiete	263	329	-66	-20,1
Kanalkataster	215	52	163	313,5
Pflege Außenanlage	160	158	2	1,3
Beseitigung Glasschäden	71	60	11	18,3
Energieeinsparmaßnahmen	42	298	-256	-85,9
Sonstige	13	13	0	0,0
	13.450	11.659	1.791	15,4
	14.215	12.390	1.825	14,7

Der Rückgang bei den Aufwendungen für Containermiete beruht darauf, dass im Jahr 2014 schulisch angemietete Klassenräume (Container) im Berichtsjahr wieder aufgelöst werden konnten.

Nachdem im Jahr 2014 und in den Vorjahren die Kanäle in einem Kataster erfasst wurden, wurde im Jahr 2015 in mehreren Schulen mit der Sanierung begonnen, was zu einem entsprechenden Anstieg der Kosten für Kanalkataster geführt hat.

Der verminderte Aufwand für Energiesparmaßnahmen resultiert aus zeitlichen Verschiebungen bei Ausschreibungen und Rechnungsstellungen.

Die Zusammensetzung des **Personalaufwands** ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	2015 T€	2014 T€	Veränderung in	
			T€	%
Löhne und Gehälter				
Löhne und Gehälter	8.215	8.009	206	2,6
Veränderungen Rückstellungen	0	36	-36	-100,0
Sonstige Personalaufwendungen	9	9	0	0,0
	8.224	8.054	170	2,1
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung				
Gesetzliche Sozialaufwendungen	1.650	1.619	31	1,9
Aufwendungen für Altersversorgung	687	671	16	2,4
	2.337	2.290	47	2,1
	10.561	10.344	217	2,1

Die Personalaufwendungen sind die Vergütungen für jahresdurchschnittlich 237,7 Vollzeitäquivalente angefallen.

Die höheren **Abschreibungen** lassen sich auf die erstmalige Abschreibung fertig gestellter Baumaßnahmen zurückführen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Strom	2.034	2.380	-346	-14,5
Gas	1.381	3.130	-1.749	-55,9
Miete	970	760	210	27,6
Fernwärme	818	803	15	1,9
Verwaltungsgemeinkosten	671	660	11	1,7
Wasser/Abwasser	655	595	60	10,1
Müllgebühren	351	371	-20	-5,4
Versicherungen und Beiträge	184	197	-13	-6,6
Prüfgebühren Revisionsamt	138	64	74	115,6
Rechts- und Beratungskosten	57	201	-144	-71,6
Wartungskosten Hard- und Software	53	78	-25	-32,1
Fortbildungskosten	41	40	1	2,5
Post- und Fernmeldegebühren	38	33	5	15,2
Reisekosten	38	50	-12	-24,0
Bürobedarf, Fachliteratur	20	22	-2	-9,1
Prüfungskosten	6	6	0	0,0
Übrige	353	350	3	0,9
	7.808	9.740	-1.932	-19,8

Bei den Kosten für Strom ist es aufgrund von Neuausschreibungen zu deutlichen Reduzierungen gekommen.

Auch die Kosten für Gas sind durch Neuausschreibungen sowie durch Anpassungen der Vorauszahlungen an den zuletzt festgestellten tatsächlichen Verbrauch deutlich reduziert.

Durch die Anmietung zusätzlicher Büroflächen für Mitarbeiter der Kreisverwaltung sind die Aufwendungen für Miete im Fachbereich Verwaltungsgebäude entsprechend angestiegen.

Da das Revisionsamt im Jahr 2015 zusätzlich auch die Aufgaben einer Innenrevision übernommen hat, ist ein entsprechender Anstieg der Prüfgebühren zu verzeichnen.

Die im Jahr 2014 turnusmäßig erfolgten Ausschreibungen der Strom- und Gaslieferverträge sowie der Reinigungsdienstleistungen und darüber hinaus die Dotierung der Prozesskosten-Rückstellung hatte im Jahr 2014 zu erhöhten Rechts- und Beratungskosten geführt.

Das **Finanzergebnis** setzt sich aus Darlehenszinsen in Höhe von T€ 5.762 (Vorjahr: T€ 5.271), und Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 2 (im Vorjahr: Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 1) sowie aus Zinserträgen unterhalb der Rundungsgrenze (im Vorjahr: in Höhe von T€ 9) zusammen.

Im **neutralen Ergebnis** sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 1.199 (Vorjahr: T€ 477) mit periodenfremden Aufwendungen in Höhe von T€ 472 (Vorjahr: T€ 499) aufgerechnet. Die periodenfremden Erträge entfallen im Wesentlichen auf Rückerstattungen der Entega für Gaslieferungen im Abrechnungszeitraum 2014. Die periodenfremden Aufwendungen betreffen u.a. mit T€ 151 eine Kostenerstattung für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Bürgerhalle Eppertshausen (Abrechnung 2012 bis 2014), mit T€ 113 die Nebenkostenabrechnung 2013 und 2014 für ein Verwaltungsgebäude sowie mit T€ 32 Nachzahlungen für Strom.

Die **sonstigen Steuern** betreffen Grund- und Kfz-Steuer.

c) Betriebszweig Umweltmanagement

	2015		2014		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	7.532	100,0	7.828	100,0	-296	-3,8
Bestandsveränderungen	-6	-0,1	10	0,1	-16	-160,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	2	0,0	0	0,0	2	o.A.
Übrige betriebliche Erträge	789	10,5	756	9,7	33	4,4
Laufende betriebliche Erträge	8.317	110,4	8.594	109,8	-277	-3,2
Materialaufwand	1.253	16,6	1.691	21,6	-438	-25,9
Personalaufwand	3.251	43,2	3.193	40,8	58	1,8
Abschreibungen	1.632	21,7	1.567	20,0	65	4,1
Übrige betriebliche Aufwendungen	1.089	14,5	1.088	13,9	1	0,1
Laufende betriebliche Aufwendungen	7.225	96,0	7.539	96,3	-314	-4,2
Betriebsergebnis	1.092	14,4	1.055	13,5	37	3,5
Finanzergebnis	-370	-4,9	-209	-2,7	-161	77,0
Neutrales Ergebnis	745	9,9	132	1,7	613	464,4
Ertragssteuern	4	0,0	-4	0,0	8	-200,0
Sonstige Steuern	3	0,0	3	0,0	0	0,0
Jahresergebnis	1.460	19,4	979	12,5	481	49,1

Die **Umsatzerlöse** zeigen folgende Zusammensetzung:

	2015	2014	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Kostenerstattungen Kompostierungsanlagen	3.571	3.907	-336	-8,6
Geschäftsführungsentgelt ZAW	1.646	1.578	68	4,3
Vermietung von Abfallgefäßen	1.169	1.154	15	1,3
Anlieferungsgebühren	567	632	-65	-10,3
Verkauf von Waren	352	311	41	13,2
Erlöse von Kompostverkauf	80	88	-8	-9,1
Pauschale Baustellenabfall-Sammelkonzept	54	54	0	0,0
Mieterlöse bewegliches Anlagevermögen	29	25	4	16,0
Erlöse aus dem Verkauf von Häckselgut	28	30	-2	-6,7
Beistandsleistungen AZUR	20	20	0	0,0
Erlöse aus Leistungen nach § 13b UStG	14	27	-13	-48,1
Entgelt für Arbeitsmaschinen	1	1	0	0,0
Barverkaufserlöse	1	1	0	0,0
	7.532	7.828	-296	-3,8

Sowohl der Rückgang der Kostenerstattungen Kompostierungsanlagen als auch der Anstieg des Geschäftsführungsentgelts ZAW erklärt sich durch die Entwicklung der zugrunde liegenden Kosten, über die spitz abgerechnet wird.

Der Rückgang bei den Anlieferungsgebühren korrespondiert mit dem Rückgang der angelieferten Mengen an Bio- und Grünabfällen.

Die Zunahme bei den Erlösen aus dem Verkauf von Waren resultiert aus der gestiegenen Nachfrage nach Rindenmulch und Floratop.

Die **Bestandsveränderungen** betreffen die fertigen Erzeugnisse Kompost/Mulch und Floratop.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** sind angefallen im Zusammenhang mit der Errichtung eines Anbaus zum Verwaltungsgebäude in Messel. Es handelt sich hierbei um Pflanz- und Gartenerde vom Kompostwerk Semd.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Erträge Duales System Deutschland (DSD)	513	510	3	0,6
Verkaufsgewinne Anlagevermögen	159	81	78	96,3
Gefäßverkauf	34	30	4	13,3
Übrige	83	135	-52	-38,5
	789	756	33	4,4

Die Verkaufsgewinne Anlagevermögen betreffen im Wesentlichen die Veräußerung eines Häckslers, eines Radladers sowie einer Siebmaschine.

Der **Materialaufwand** gliedert sich wie folgt:

	2015	2014	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
a.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
Dieselmotorkraftstoff	197	232	-35	-15,1
Bezug von Handelswaren	153	168	-15	-8,9
Stromkosten	77	81	-4	-4,9
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe für Maschinen	68	106	-38	-35,8
Materialaufwand	60	54	6	11,1
Sonstige	26	122	-96	-78,7
	581	763	-182	-23,9
b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
Entsorgungskosten	189	147	42	28,6
Unterhaltung technische Anlagen u. Maschinen	143	163	-20	-12,3
Verwertungsentgelt	71	70	1	1,4
Externe Grün- und Bioabfallverwertung (Semd)	56	106	-50	-47,2
Transportkosten	48	58	-10	-17,2
Analysen	15	38	-23	-60,5
Öffentlichkeitsarbeiten	13	22	-9	-40,9
Wasser- und Kanalgebühren	12	37	-25	-67,6
Sonstige	125	287	-162	-56,4
	672	928	-298	-32,1
	1.253	1.691	-480	-28,4

Der Rückgang bei den Kosten für externe Grün- und Bioabfallverwertung resultiert aus externen Bioabfallverwertungskosten in 2014 wegen Revisionsarbeiten in Semd, die in 2015 nicht mehr durchgeführt werden mussten.

Die Kosteneinsparungen bei den Analysen resultieren aus der Durchführung einer Vielzahl der nur alle drei Jahre erforderlichen Geruchsanalysen im Jahr 2014.

Der Rückgang bei den Wasser- und Kanalgebühren gehen auf eine Doppelberechnung im Jahr 2014 zurück, die im Berichtsjahr wieder gutgeschrieben wurde.

Die sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten u.a. Kosten für Floratop-Rezepturen.

Der **Personalaufwand** beinhaltet folgende Positionen:

	2015	2014	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
a.) Löhne und Gehälter				
Löhne und Gehälter	2.358	2.342	16	0,7
Beamtengehälter	83	82	1	1,2
Veränderungen Rückstellungen	-2	-9	7	-77,8
Sonstige Personalaufwendungen	23	17	6	35,3
	2.462	2.432	30	1,2
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung				
Gesetzliche Sozialaufwendungen	470	469	1	0,2
Aufwendungen für Altersversorgung	198	196	2	1,0
Zuführung zur Pensionsrückstellung	45	83	-38	-45,8
Zuführung zur Beihilferückstellung	61	0	61	o.A.
Aufwendungen Versorgungskasse für Beamte	15	13	2	15,4
	789	761	28	3,7
	3.251	3.193	58	1,8

Die Personalaufwendungen sind die Vergütungen für jahresdurchschnittlich 58,8 Vollzeitäquivalente angefallen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Versicherungen und Beiträge	121	123	-2	-1,6
Verwaltungsgemeinkosten	79	103	-24	-23,3
Wartungskosten Hard- und Software	61	62	-1	-1,6
Post- und Fernmeldegebühren	36	47	-11	-23,4
Rechts- und Beratungskosten	29	9	20	222,2
Fortbildungskosten	26	20	6	30,0
Bürobedarf, Fachliteratur	18	18	0	0,0
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	13	21	-8	-38,1
Miete	11	10	1	10,0
Reisekosten	10	12	-2	-16,7
Gebäudereinigung	8	15	-7	-46,7
Prüfungskosten	6	8	-2	-25,0
Übrige	671	640	31	4,8
	1.089	1.088	1	0,1

Der Anstieg der Rechts- und Beratungskosten betrifft Kosten der Ausschreibungen für Häckselgut, Grüngut und Siebüberlauf sowie ein Gutachten zur Geruchssituation der Bioabfall-Kompostierungsanlage in Semd.

Das **Finanzergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Darlehenszinsen	-94	-139	45	-32,4
Aufwendungen aus Finanztermingeschäften	-122	-106	-16	15,1
Aufzinsung Rückstellungen	-196	-34	-162	476,5
	-412	-279	-133	47,7
Erträge aus Finanztermingeschäften	41	51	-10	-19,6
Abzinsung Rückstellungen	0	18	-18	o.A.
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	0	0,0
	42	70	-28	-40,0
	-370	-209	-161	77,0

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	T€	T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	723	39
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	41	96
Übrige periodenfremde Erträge	3	3
	767	138
Außerordentliche Aufwendungen	5	5
Periodenfremde Aufwendungen	16	0
	21	5
	746	133

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren mit T€ 722 aus einer Neubewertung der Rekultivierungskosten für die Deponie in Pfungstadt.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um die auf 15 Jahre verteilte ratierliche Erfassung des Fehlbetrags aus der Bewertungsanpassung der Pensionsrückstellung an die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG).

Die **Ertragssteuern** betreffen die Vorauszahlungen auf Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für die steuerpflichtigen Betriebe gewerblicher Art.

Die **sonstigen Steuern** betreffen Grund- und Kfz-Steuer.

d) Konsolidierungen

Die gegenseitigen Leistungen zwischen beiden Betriebszweigen, die für Zwecke des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs zu konsolidieren waren, entfallen auf folgende Ausweispositionen:

	2015		2014		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	-216	-2,9	-203	-2,6	-13	6,4
Übrige betriebliche Erträge	-6	-0,1	-15	-0,2	9	-60,0
Laufende betriebliche Erträge	-222	-0,5	-218	-2,8	-4	1,8
Materialaufwand	-5	-0,1	-7	-0,1	2	-28,6
Übrige betriebliche Aufwendungen	-217	-2,9	-211	-2,7	-6	2,8
Laufende betriebliche Aufwendungen	-222	-2,9	-218	-2,8	-4	1,8
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0	o.A.

- . -

E. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Unsere Jahresabschlussprüfung erstreckte sich gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) sowie auf wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Wir haben daher bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesminister der Finanzen in der Neufassung vom 14. Juli 1987 (Ministerblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesminister für Wirtschaft 1987, S. 263) veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ (Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 68 BHO) und den IDW Fragenkatalog gemäß dem Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geführt worden sind. Daneben haben wir die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte in unserem Prüfungsbericht sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zusammenfassend in Anlage VII dargestellt.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage VIII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung von Bedeutung wären.

II. Wirtschaftsplan

Im Rahmen der Geschäftsführungsprüfung haben wir auch einen Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem von der Betriebsleitung für das Jahr 2015 nach § 15 EigBGes aufgestellten Wirtschaftsplan vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes weist einen Jahresgewinn in Höhe von T€ 1.460 aus, wohingegen der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes im Erfolgsplan von einem Jahresgewinn in Höhe von T€ 902 ausging.

Grund für die Abweichung sind im Wesentlichen nicht planbare periodenfremde Aufwendungen und Erträge, die im Berichtsjahr angefallen sind.

- . -

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage I bis IV beige-fügten Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2015 des Eigenbetriebes Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk, Darmstadt, unter dem Datum vom 27. Juni 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk, Darmstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Eigenbetriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk, Darmstadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bei der Erteilung des Bestätigungsvermerkes wurden die Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen (IDW PS 400) beachtet.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2015 des Eigenbetriebes Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk, Darmstadt, erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Neu-Isenburg, den 27. Juni 2016



HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

(Schulter)
Wirtschaftsprüfer

HRB Treuhand GmbH

ANLAGEN

HRB Treuhand GmbH

Anlagenverzeichnis

	Anzahl der Blätter
Anlage I: Bilanz zum 31. Dezember 2015	1
Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015	1
Anlage III: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015	17
Anlage IV: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015.....	14
Anlage V: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	1
Anlage VI: Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen für das Wirtschaftsjahr 2015	1
Anlage VII: Tabellarische Übersicht über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk	6
Anlage VIII: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG.....	19
Anlage IX: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirt- schaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002	1

Da-Di-Werk
Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg,
Darmstadt

Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA

	Stand am 31.12.2015 €	Stand am 31.12.2015 €	Stand am 31.12.2014 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		176.432,00	173.431,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	225.735.601,22		189.821.573,69
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.799.463,74		1.365.425,74
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.583.308,08		5.064.964,67
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>37.110.639,78</u>		<u>42.853.561,49</u>
		270.229.012,82	239.105.525,59
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	300.001,00		300.001,00
2. Sonstige Ausleihungen	<u>6.472,22</u>		<u>5.662,31</u>
		306.473,22	305.663,31
		<u>270.711.918,04</u>	<u>239.584.619,90</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-Hilfs- und Betriebsstoffe	23.081,76		28.844,22
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>99.634,85</u>		<u>101.568,15</u>
		122.716,61	130.412,37
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	481.942,08		511.602,41
2. Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg	15.009.231,87		17.830.546,53
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	99.057,78		101.895,58
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>23.210,99</u>		<u>17.411,02</u>
		15.613.442,72	18.461.455,54
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		12.942.104,54	20.582.987,01
		<u>28.678.263,87</u>	<u>39.174.854,92</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.166.781,22	1.913.899,71
		<u>301.556.963,13</u>	<u>280.673.374,53</u>

PASSIVA

	Stand am 31.12.2015 €	Stand am 31.12.2015 €	Stand am 31.12.2014 €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		1.795.000,00	1.795.000,00
II. Rücklagen		4.717.224,64	3.854.350,53
III. Gewinn/Verlust			
Gewinn/Verlust des Vorjahres	862.874,11		971.536,40
Verwendung für Einstellung in die Allgemeine Rücklage	<u>-862.874,11</u>		<u>-971.536,40</u>
	0,00		0,00
Jahresgewinn/Jahresverlust	1.460.222,92		970.574,11
davon bereits verwendet für Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Landkreis	<u>-107.700,00</u>		<u>-107.700,00</u>
		1.352.522,92	862.874,11
		<u>7.864.747,56</u>	<u>6.512.224,64</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		48.043.151,92	49.110.955,77
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	860.731,00		760.544,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>3.745.127,73</u>		<u>3.688.685,49</u>
		4.605.858,73	4.449.229,49
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	237.254.410,81		216.263.664,27
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.893.895,67		3.765.682,95
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg	19.669,52		74.927,37
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>159.019,97</u>		<u>146.690,04</u>
		240.326.995,97	220.250.964,63
E. Rechnungsabgrenzungsposten		716.208,95	350.000,00
		<u>301.556.963,13</u>	<u>280.673.374,53</u>

Da-Di-Werk
Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg,
Darmstadt

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015

	2015		2014	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	48.251.609,93		48.720.183,15	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-5.508,64		10.188,16	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.212.237,88		0,00	
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>6.831.306,35</u>		<u>5.146.457,27</u>	
		56.289.645,52		53.876.828,58
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.346.488,26		1.486.818,03	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>14.116.445,50</u>		<u>12.586.460,40</u>	
		15.462.933,76		14.073.278,43
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	10.686.556,82		10.486.576,02	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.125.782,01</u>		<u>3.051.031,05</u>	
		13.812.338,83		13.537.607,07
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		10.231.094,82		8.688.118,47
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>9.167.234,74</u>		<u>11.117.817,07</u>
9. Zwischenergebnis		7.616.043,37		6.460.007,54
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	42.116,22		78.485,53	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>6.176.043,48</u>		<u>5.548.418,67</u>	
12. Finanzergebnis		-6.133.927,26		-5.469.933,14
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.482.116,11		990.074,40
14. Außerordentliche Aufwendungen		5.215,00		5.215,00
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		4.025,88		4.025,88
16. Sonstige Steuern		<u>12.652,31</u>		<u>10.259,41</u>
17. Jahresergebnis		1.460.222,92		970.574,11
Nachrichtlich				
Verwendung des Jahresgewinns in Höhe von	1.460.222,92		970.574,11	
a) zur Einstellung in Rücklagen		1.352.522,92		862.874,11
b) zur Abführung an den Haushalt des Landkreises		107.700,00		107.700,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen		0,00		0,00
	<u>1.460.222,92</u>	<u>1.460.222,92</u>	<u>970.574,11</u>	<u>970.574,11</u>

Anhang

Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement
des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Da-Di-Werk

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31. Dezember 2015 wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung und Prüfung für große Kapitalgesellschaften angewandt. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis wurden entsprechend den Formblattvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Geringwertige Wirtschaftsgüter, die beweglich und abnutzbar sind und selbständig nutzbar, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Als Abgangszeitpunkt im Anlagenspiegel wird das Jahresende des Zugangsjahres angenommen.

Das **Anlagevermögen** gliedert sich entsprechend dem Eigenbetriebsgesetz.

Finanzanlagen

Das ausgegebene Stammkapital an der AZUR GmbH wird zum 31. Dezember 2015 als Anteil an verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Die AZUR GmbH ist eine 100 %ige Beteiligung des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die wirtschaftlich dem Da-Di-Werk zugeordnet ist.

Die **Vorräte** an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Vorräte an fertigen Erzeugnissen wurden mit den Herstellungskosten (Kompost und Mulch) bzw. mit dem Einkaufspreis (Handelswaren) bewertet.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt; Ausfallrisiken zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung ist durch ausreichend bemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Der **Kassenbestand**, die **Guthaben bei Kreditinstituten** wurden zum Nennwert angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** wurden Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, die Aufwendungen bzw. Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach einem modifizierten Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Monat Dezember 2015 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 3,89 %. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % und Rentensteigerungen von jährlich 2,0 % zugrunde gelegt sowie eine Fluktuation in Höhe von 0 % p.a. unterstellt. Der verbleibende Unterschiedsbetrag, der sich im Rahmen der BilMoG – Umstellung ergab, beläuft sich zum 31.12.2015 noch auf 46.940 €.

Die Ermittlung der Rückstellungen für **Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen** erfolgt nach Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 19. Juni 2013 – IDW RS HFA 3 –. Sowohl für die zu leistenden Aufstockungsbeträge als auch für die Erfüllungsrückstände (im Blockmodell) wurden Rückstellungen gebildet. Die Berechnung erfolgt unter Annahme einer voraussichtlichen Dynamik der Bezüge der Berechtigten von 2 %. Als biometrische Rechengrundlage wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Abzinsung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen erfolgte pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz in Höhe von 3,89 %, der sich bei einer angenommen Restlaufzeit von 15 Jahren ergab (Vereinfachungsregelung). Bei einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde eine Abzinsung nicht vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens geht aus dem folgenden Anlagenspiegel hervor:

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2015	Zugang	Umbuchungen	Abgang	31.12.2015	01.01.2015	Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	Angesamelte Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen auf Umbuchungen	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten														
a) Umweltmanagement	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
2. EDV-Software														
a) Umweltmanagement	431.737,19	16.034,20	0,00	0,00	447.771,39	347.323,19	53.156,20	0,00	0,00	400.479,39	47.292,00	84.414,00	11,9	10,6
b) Gebäudemanagement	350.829,69	102.259,31	0,00	0,00	453.089,00	261.812,69	62.136,31	0,00	0,00	323.949,00	129.140,00	89.017,00	13,7	28,5
	782.566,88	118.293,51	0,00	0,00	900.860,39	609.135,88	115.292,51	0,00	0,00	724.428,39	176.432,00	173.431,00	12,8	19,6
	782.566,88	118.293,51	0,00	0,00	900.860,39	609.135,88	115.292,51	0,00	0,00	724.428,39	176.432,00	173.431,00	12,8	19,6
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken														
a) Umweltmanagement	20.593.053,14	444.916,65	426.290,11	13.371,33	21.450.888,57	11.246.031,06	563.995,16	7.324,26	0,00	11.802.701,96	9.648.186,61	9.347.022,08	2,6	45,0
b) Gebäudemanagement	200.184.103,45	15.513.925,19	28.202.733,68	0,00	243.900.762,32	19.709.551,84	8.103.795,87	0,00	0,00	27.813.347,71	216.087.414,61	180.474.551,61	3,3	88,6
	220.777.156,59	15.958.841,84	28.629.023,79	13.371,33	265.351.650,89	30.955.582,90	8.667.791,03	7.324,26	0,00	39.616.049,67	225.735.601,22	189.821.573,69	3,3	85,1
2. Maschinen und maschinelle Anlagen														
a) Umweltmanagement	7.031.424,19	1.039.880,77	0,00	576.550,35	7.494.754,61	5.665.998,45	605.837,77	576.545,35	0,00	5.695.290,87	1.799.463,74	1.365.425,74	8,1	24,0
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung														
a) Umweltmanagement	5.887.202,56	530.468,29	0,00	80.039,42	6.337.631,43	4.030.193,89	409.124,49	67.533,03	0,00	4.371.785,35	1.965.846,08	1.857.008,67	6,5	31,0
b) Gebäudemanagement	4.671.001,94	800.468,30	42.906,72	999,00	5.513.377,96	1.463.045,94	433.049,02	179,00	0,00	1.895.915,96	3.617.462,00	3.207.956,00	7,9	65,6
	10.558.204,50	1.330.936,59	42.906,72	81.038,42	11.851.009,39	5.493.239,83	842.173,51	67.712,03	0,00	6.267.701,31	5.583.308,08	5.064.964,67	7,1	47,1
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau und Anlagen im Bau														
a) Umweltmanagement	426.585,49	66.406,77	-426.290,11	295,38	66.406,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.406,77	426.585,49	0,0	100,0
b) Gebäudemanagement	42.426.976,00	22.863.433,51	-28.245.640,40	536,10	37.044.233,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.044.233,01	42.426.976,00	0,0	100,0
	42.853.561,49	22.929.840,28	-28.671.930,51	831,48	37.110.639,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.110.639,78	42.853.561,49	0,0	100,0
	281.220.346,77	41.259.499,48	0,00	671.791,58	321.808.054,67	42.114.821,18	10.115.802,31	651.581,64	0,00	51.579.041,85	270.229.012,82	239.105.525,59	3,1	84,0
III. Finanzanlagen														
Anteile an verbundenen Unternehmen														
a) Umweltmanagement	600.000,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00	299.999,00	0,00	0,00	0,00	299.999,00	300.001,00	300.001,00	0,0	50,0
Sonstige Ausleihungen														
a) Umweltmanagement	5.662,31	809,91	0,00	0,00	6.472,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.472,22	5.662,31	0,0	100,0
	282.608.575,96	41.378.602,90	0,00	671.791,58	323.315.387,28	43.023.956,06	10.231.094,82	651.581,64	0,00	52.603.469,24	270.711.918,04	239.584.619,90	3,2	83,7

Die Zusammensetzung der **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wird aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich:

	31.12.2015	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Betriebszweig Umweltmanagement		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	372	390
Forderungen gegen die AZUR GmbH (davon aus Lieferungen und Leistungen)	99 (0)	102 (5)
Sonstige Vermögensgegenstände	1	1
	<hr/> 472	<hr/> 493
Betriebszweig Gebäudemanagement		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	140	124
Forderungen an den Landkreis (davon aus Lieferungen und Leistungen)	15.009 (15.009)	17.860 (17.860)
Sonstige Vermögensgegenstände	22	16
	<hr/> 15.171	<hr/> 18.000
Konsolidierungen	-30	-32
Bilanzausweis	<hr/> 15.613	<hr/> 18.461

Die **Forderungen gegen den Landkreis** resultieren aus Lieferungen und Leistungen, die **Forderungen gegen die AZUR GmbH** aus einem Kassenkredit.

Sämtliche **Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.460 und unter Berücksichtigung der Vorabausschüttung der Eigenkapitalverzinsung an den Landkreis Darmstadt-Dieburg in Höhe von T€ 108 letztlich um T€ 1.353 erhöht.

Die Entwicklung der Rücklagen ist nachfolgend dargestellt:

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Stand 31. Dezember 2014		3.854
Entnahme 2015		
Einstellung 2015	<u>863</u>	
Stand 31. Dezember 2015		<hr/> <u>4.717</u>

Die **Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen** in Höhe von insgesamt TEUR 48.043 setzen sich zusammen aus den Sonderposten für die Schulbaupauschale in Höhe von TEUR 4.938, den Fördermitteln aus dem Sonder-Investitions-Programm (SIP) des Landes Hessen in Höhe von TEUR 21.596, den Fördermitteln aus dem „Kommunale-Investitions-Programm (KIP)“ des Bundes in Höhe von TEUR 14.354, aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) in Höhe von TEUR 4.054, für die Sanierung der Gersprenzhalle in Münster in Höhe von TEUR 1.585, Förderungen in Höhe von TEUR 586 für verschiedene Anlagen, für den Neubau einer zweigruppigen Erweiterung der „Betreuenden Grundschule“ an der Astrid-Lindgren-Schule in Höhe von TEUR 133, für verschiedene Spielgeräte in Höhe von TEUR 116 sowie für die Förderung der 3-Feldsporthalle in Seeheim-Jugenheim durch die Gemeinde in Höhe von TEUR 681.

Die **sonstigen Rückstellungen** decken alle erkennbaren Risiken. Sie umfassen insbesondere Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 1.117 Betriebszweig Umweltmanagement und TEUR 669 Betriebszweig Gebäudemanagement), für Nachkompostierung (TEUR 435), für die Rekultivierung der Deponie Pfungstadt (TEUR 1.249), für ausstehende Rechnungen (TEUR 869 Betriebszweig Gebäudemanagement) sowie für Prozesskosten (TEUR 100 Betriebszweig Gebäudemanagement).

Die Fälligkeitsstruktur der **Verbindlichkeiten** stellt sich wie folgt dar:

<u>Art der Verbindlichkeiten</u>	<u>Restlaufzeit (Jahre)</u>			
	<u>Gesamt</u>	<u>bis zu 1</u>	<u>1 bis 5</u>	<u>über 5</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Betriebszweig Umweltmanagement				
Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	3.007	605	1.514	888
(Vorjahr)	(3.520)	(558)	(1.904)	(1.058)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und				
Leistungen	628	628	0	0
(Vorjahr)	(606)	(606)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem				
Landkreis	20	20	0	0
(Vorjahr)	(75)	(75)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	38	38	0	0
davon aus Steuern (TEUR 33)				
davon im Rahmen der sozialen				
Sicherheit (TEUR 0)				
(Vorjahr)	(37)	(37)	(0)	(0)
Gesamt	3.693	1.291	1.514	888
(Vorjahr)	(4.238)	(1.276)	(1.904)	(1.058)
Betriebszweig Gebäudemanagement				
Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	234.247	11.578	45.642	177.027
(Vorjahr)	(212.744)	(9.691)	(40.215)	(162.838)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen				
und Leistungen	2.267	2.142	125	0
(Vorjahr)	(3.188)	(3.091)	(97)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem				
Landkreis und anderen	29	29	0	0
(Vorjahr)	(3)	(3)	(0)	(0)
Betriebszweigen				
(Vorjahr)				
Sonstige Verbindlichkeiten	121	121	0	0
davon aus Steuern (TEUR 120)				
davon im Rahmen der sozialen				
Sicherheit (TEUR 0)				
(Vorjahr)	(110)	(110)	(0)	(0)
Gesamt	236.664	13.870	45.767	177.027
(Vorjahr)	(216.074)	(12.924)	(40.312)	(162.838)
Konsolidierungen	- 30	- 30	0	0
(Vorjahr)	(-33)	(-33)	(0)	(0)
Bilanzausweis	240.327	15.131	47.281	177.915
(Vorjahr)	(220.250)	(14.138)	(42.216)	(163.896)

Besicherungen oder Pfandrechte für Verbindlichkeiten sind nicht bestellt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	2015 TEUR	2014 TEUR
Betriebszweig Umweltmanagement		
Kompostierungsanlagen	3.861	4.297
Floratop/Handelsware	352	311
Recyclinghof Weiterstadt	85	91
Wertstoffhof Semd	159	156
Vermietung von Abfallgefäßen		
- Hoheitlich	1.088	1.074
- Gewerblich	81	80
Geschäftsführung ZAW	1.646	1.578
E-Schrott Verw. AZUR	29	25
Kostenerstattung Azur GmbH	20	19
Arbeitsmaschinen	1	1
Weiterbelastung von Personal- und Sachkosten an den Betriebszweig Gebäudemanagement	210	196
	7.532	7.828
Betriebszweig Gebäudemanagement		
Gebäudemanagement allgemein	52	40
Grundschulen	11.507	12.200
Grund- und Hauptschulen	1.585	1.650
Gymnasien	1.975	1.581
Gesamtschulen	17.642	17.553
Förderschulen	1.041	1.099
Berufsschulen	1.316	1.364
Sonstige schulische Aufgaben	221	257
Verwaltungsgebäude allgemein	5.597	5.351
	40.936	41.095
Konsolidierungen:		
- weiterbelastete Personal- und Sachkosten	-210	-196
- weiterbelastete Anlieferungsentgelte und ähnliche Entgelte	-6	-7
Ausweis Gewinn- und Verlustrechnung	48.252	48.720

Abschreibungen

Betriebszweig Umweltmanagement

Immaterielle Vermögensgegenstände	TEUR	53
Sachanlagen	TEUR	1.579
Summe	TEUR	1.632

Betriebszweig Gebäudemanagement

Immaterielle Vermögensgegenstände	TEUR	62
Sachanlagen	TEUR	8.537
Summe	TEUR	8.599

Ausweis Gewinn- und Verlustrechnung **TEUR 10.231**

Das **Jahresergebnis** entfällt wie folgt auf die Betriebsbereiche:

Betriebszweig Umweltmanagement	2015	2014
	TEUR	TEUR
Kompostierungsanlagen	108	108
Floratop/Handelsware	24	7
Vermietung von Abfallgefäßen		
– hoheitlich	701	750
– gewerblich	37	41
Rekultivierung Deponie Pfungstadt	625	87
DSD-Bereich	-16	-18
Altlasten	-13	0
Photovoltaik	-7	0
E-Schrott Verw. AZUR	1	-4
	1.460	971

Der jährliche Rekultivierungsaufwand für die Deponie Pfungstadt reduzierte sich von ca. TEUR 50 auf TEUR 30, daher wurde die Rückstellung entsprechend um TEUR 722 aufgelöst.

Im Betriebszweig Gebäudemanagement wurde im Berichtsjahr aufgrund der Kostenerstattungsvereinbarung mit dem Landkreis ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

V. Sonstige Angaben

Anzahl der in 2015 beschäftigten Arbeitnehmer (Vollkräfte) gemäß Stellenplan:

	2015	2014
Beamte	<u>1,0</u>	<u>1,0</u>
Beschäftigte (Umweltmanagement)	<u>53,5</u>	<u>53,5</u>
Beschäftigte (Gebäudemanagement)	<u>200,5</u>	<u>205,0</u>
	<u>255,0</u>	<u>259,5</u>

Im Betriebszweig Gebäudemanagement bestehen darüber hinaus wegen der Umsetzung des Schulbauprogrammes 25 weitere befristete Arbeitsverhältnisse. Der Stellenplan deckt sich nicht mit den tatsächlichen Stellen, da die befristeten Stellen nicht über den Stellenplan abgedeckt sind.

Zum 31. Dezember 2015 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse aus Leasingverträgen im Bereich Umweltmanagement in Höhe von EUR 10.976, im Bereich Gebäudemanagement in Höhe von EUR 48.743. Weitere finanzielle Verpflichtungen aus Auftragserteilungen für Schulbaumaßnahmen bestanden in Höhe von EUR 28.920.886.

Die finanziellen Verpflichtungen aus Auftragserteilungen für Schulbaumaßnahmen beinhalten die folgenden Baumaßnahmen in TEUR:

Grundhafte energetische Sanierung, Markwaldschule	69
Neubau Mensagebäude	145
Zentrale Biomasse-Heizungsanlage (HHS)	51
Neubau (ehem. grundh. energ. Sanierung), J.-Schumann-Schule	955
Umbau Betreuungsräume zu Klassenräumen ggf. Zubau Ganztagsbereich	164
Neubau, Gutenbergschule	79
Grundhafte brandschutztechnische Sanierung Altbau inkl. Brandschutz, Verwaltungsgebäude Dieburg	794
Grundhafte energetische Sanierung, Verwaltungsgebäude Dieburg	869
Grundhafte energetische Sanierung, Landrat-Gruber-Schule	57
Grundhafte brandschutztechnische Sanierung, Gustav- Heinemann-Schule	750
Sanierung Schwimmbecken, Gustav-Heinemann-Schule	131
Leer-Zentrum, Mehrzweck- und Mensagebäude	52

Baukosten (10 Gruppenräume Schule am Amorbach), Stephan-Gruber-Schule	49
Energetische Sanierung im Bestand + Schulhof (Schule am Amorbach), Stephan-Gruber-Schule	49
Abriss und Neubau statt Sanierung, C.-Mierendoff-Schule, Griesheim	50
Außenanlagen im Zusammenhang mit grundhafter energetischer Sanierung, Gerhart-Hauptmann-Schule	496
Containeranlage, Gerhart-Hauptmann-Schule	29
Grundhafte energetische Gesamtanierung inkl. Abriss Geb. 1, Gerhart-Hauptmann-Schule	242
Zubau, Gerhart-Hauptmann-Schule	1.802
Zubau Sprachheilschule, Schule am Kiefernwäldchen	23
Ausbau Ganztagschule (Mensagebäude), Albert-Einstein-Schule	57
Neuordnung NW-Bereich, Albert-Einstein-Schule	877
Grundhafte energetische Sanierung, Umbau, Ernst-Reuter-Schule	370
Umbau von Klassenräumen zu Mensa und Betreuungsräumen, Wendelinusschule	55
Ausbau Dachgeschoss (Kursräume), Max-Planck-Schule	828
Max-Planck-Schule, Neubau in Holztafelbauweise statt Ankauf, Umbau Pestalozzischule	33
Ankauf und Umbau alte Friedensschule	1.597
Pausenhalle (Atriumüberdachung inkl. Brandschutz), A.-Schweitzer-Schule	31
Umbau Lehrerzimmer, Albert-Schweitzer-Schule	2
Umbau NW-Bereich / Verwaltung inkl. Brandschutz, A.-Schweitzer-Schule	59
Grundhafte energetische Sanierung, Modautalschule	761
Grundhafte energetische Sanierung, Gersprenzhalle 2. BA	45
Grundhafte energetische Sanierung, Gersprenzhalle	43
Grundhafte energetische Sanierung inkl. Neubau NW-Bereich, Schule a. d. Aue	2.840
Ausbau Ganztagschule, neue Küche, Brandschutz, Eicheschule	37
Dena-Modellvorhaben, Lichtenbergschule	242
Neubau Biomasseheizung inkl. Nahwärmenetz, Georg-Chr.-Lichtenbergschule	16
Neugestaltung Außenanlagen inkl. Buswendeschleife, Georg-Chr.-Lichtenbergschule	99

Neue Schulmensa und Heizungsanlage, Otzbergschule	40
Mensa Goetheschule, ehem. Lessingschule	24
Grundhafte energetische Sanierung, Erich-Kästner-Schule	18
Grundhafte energetische Sanierung, Wilhelm-Leuschner-Schule	37
Grundhafte Sanierung, Gutenbergschule	391
Neubau inkl. Abriss ehem. Feuerwehrhaus, Gutenbergschule	121
2.BA Ganztagsgebäude inkl. Umbau Mediathek, Friedrich-Ebert-Schule	10
Außenanlage für Zubau Sek II und Gesamtareal, Fr.-Ebert-Schule	33
Zubau Sek II, Friedrich-Ebert-Schule, Pfungstadt	323
Neubau 3-Feld-Sporthalle, Friedrich-Ebert-Schule, Pfungstadt	1.658
Planung, Baukosten, Abriss, inkl. Brandschutz Hauptgebäude, Gersprenzschule	36
Ausbau Ganztagschule, Dr.-K.-Schumacher-Schule	21
Grundhafte energetische Sanierung inkl. naturwissenschaftlicher Bereich, Dr.-K.-Schumacher-Schule	129
Mensa/ Betreuungsräume, Rehbergschule in Roßdorf	44
Um- und Ausbau naturwissenschaftlicher Bereich, Justin-Wagner-Schule in Roßdorf	23
Grundhafte energetische Sanierung, Tannenbergschule	360
Außengelände 3-Feldsporthalle + 100 Parkplätze, Schuldorf Bergstraße	169
Internationale Schule 2./3. BA, Schuldorf Bergstraße	89
Internationale Schule Rest 3. BA, Schuldorf Bergstraße	10
Neubau 3-Feld-Sporthalle, Schuldorf Bergstraße	507
Planung und Umsetzung Infrastrukturkonzept, Schuldorf Bergstraße	6
Umbau im Bestand wegen Neubau Schloßschule	17
Zubau 4 Mobi-Skul-Pavillon ggf. Abriss Geb. 003, Carl-Ulrich-Schule	30
Grundhafte energetische Sanierung inkl. naturwissenschaftlicher Bereich, Albrecht-Dürer-Schule	1.868
Außenanlage, Hessenwaldschule	1.792
Ersatzbau inkl. naturwissenschaftlicher Bereich, Hessenwaldschule	5.310
Umbau Pavillon, Hessenwaldschule	318
Ausbau von Pausenhöfen	59
Baukosten Schulen allgemein	410

Investive Betriebsoptimierung	38
Maßnahmen zur Energieeinsparung	206
neue ELA-Anlagen an diversen. Schulen	10
Summe	<u>28.921</u>

Die finanziellen Verpflichtungen aus erteilten Aufträgen aus Vorjahren für Gebäudeunterhaltung untergliedert nach Schulformen und Verwaltungsgebäude. Die Werte sind auf TEUR gerundet.

	2015	2014	2013	2012	2011
Berufsschulen	38	3	1		
Förderschulen	22	2			
Gesamtschulen	927	146	81	21	9
Grund- und Hauptschulen	504	5			
Grundschulen	1.255	258	19	10	
Gymnasien	99	80			
Sonstige Schulische Aufgaben	5				
Verwaltungsgebäude	128	49			
Summe	2.978	543	101	31	9

Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften bestehen zum Abschlussstichtag nicht. Ebenso bestehen keine Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen. Zur Liquiditätssicherung besteht zwischen dem Da-Di-Werk, dem ZAW und der AZUR GmbH eine Vereinbarung über eine gegenseitige Gewährung von Kassenkrediten.

Zu den nahestehenden Personen zählen neben dem Landkreis nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches auch die AZUR GmbH als verbundenes Unternehmen. Die Geschäftsvorfälle mit den nahestehenden Personen setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	Erträge	Aufwendungen
AZUR GmbH	EUR 48.711,71	EUR 823,30
Landkreis Darmstadt-Dieburg	EUR 40.990.759,83	EUR 709.854,68

Der Betrieb hat für Darlehen, deren Zinsbindung abläuft, mit der Landesbank Hessen-Thüringen **Zinstauschvereinbarungen** (Forward Payer Swap) vereinbart. Aus den Finanztermingeschäften des Berichtsjahres fielen Aufwendungen für den Betriebszweig Umweltmanagement von EUR 122.243,62 und Erträge von EUR 41.380,35 sowie für den Bereich Gebäudemanagement Erträge von EUR 41.776,12 an, die saldiert den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen zugerechnet wurden.

Die Betriebsleitung für den Eigenbetrieb setzte sich im Geschäftsjahr 2015 wie folgt zusammen:

Herr Jürgen Kreis für den kaufmännischen Bereich

Herr Dr. Armin Kehrer für den technischen Bereich/Umweltmanagement

Herr Holger Gehbauer für den technischen Bereich/Gebäudemanagement.

Die Bezüge der Betriebsleitung ergeben sich aus dem Besoldungsgesetz und dem TVöD. Die Einzelbezüge belaufen sich auf: Herr Jürgen Kreis 97.618,08 €, Herr Dr. Armin Kehrer 93.324,84 € und Herr Holger Gehbauer 109.757,20 €.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für das Geschäftsjahr 2015 EUR 11.781,00 gemäß Kreistagsbeschluss und entfällt in voller Höhe auf die Abschlussprüfung.

Vorschlag der Betriebsleitung für die Behandlung des Jahresergebnisses

Das Jahresergebnis soll wie folgt verwendet werden:

	EUR
Jahresgewinn 2015	1.460.222,92
Entnahme aus Rücklage	0
Einstellung in die Rücklage	-1.352.522,92
Verzinsung Eigenkapital (bereits abgeführt an den Landkreis)	-107.700,00

Die Mitglieder der **Betriebskommission des Da-Di-Werkes** waren im Berichtsjahr:

Vorsitzende / Vorsitzender

Herr Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann Kreisbeigeordneter

(Vorsitzender und ständige/r Vertreter von Herrn Landrat Klaus Peter Schellhaas als satzungsmäßiger Vorsitzender)

Mitglieder des Kreisausschusses

Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	Landrat
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	Rechtsanwalt
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	Hausfrau / Rentnerin
Frau Kreisbeigeordnete Marianne Streicher-Eickhoff	Dipl.-Ing.
Frau Kreisbeigeordnete Karin Voigt	Hausfrau / Rentnerin

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Friedrich Battenberg	Ltd. Archivdirektor
Kreistagsabgeordneter Peter Christ	Bürgermeister a. D.
Kreistagsabgeordneter Christian Flöter (bis 09/2015)	Kommunalreferent
Kreistagsabgeordneter Boris Freund	Kaufmann
Kreistagsabgeordneter Dr. Martin Griga (bis 01/2015)	Rechtsreferendar
Kreistagsabgeordneter Heiko Handschuh	Angestellter
Kreistagsabgeordneter Alexander Ludwig (ab 02/2015)	Politikwissenschaftler
Kreistagsabgeordneter Manfred Pentz	MdL
Kreistagsabgeordneter Karl-Heinz Prochaska	Dipl.-Ing., Personalberater, Mediator
Kreistagsabgeordneter Werner Schuchmann	Bürgermeister
Kreistagsabgeordnete Christel Sprößler	Bürgermeisterin
Kreistagsabgeordneter Dr. Walter Sydow (ab 10/2015)	Programmierer
Kreistagsabgeordnete Barbara Walter	Hausfrau
Kreistagsabgeordnete Dagmar Wucherpennig	Verwaltungsangestellte

Sachkundige Mitglieder

Kreistagsabgeordneter Karl Hartmann

Bürgermeister

Mitglieder des Personalrats

Herr Stephan Kühn

Kompostwerker

Herr Dietrich Pflug

Schulhausmeister

Die Gesamtbezüge der Betriebskommission (Sitzungsgeld) betragen EUR 9.672,47.

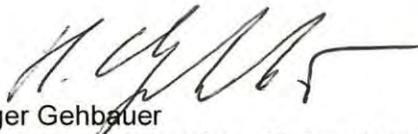
Darmstadt / Messel, den 27. Juni 2016



Jürgen Kreis
kaufmännischer Betriebsleiter



Dr. Armin Kehrer
technischer Betriebsleiter/Umweltmanagement



Holger Gehbauer
technischer Betriebsleiter/Gebäudemanagement

**Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement
des Landkreises Darmstadt-Dieburg
- Da-Di-Werk -**

Lagebericht 2015

I. Gegenstand des Eigenbetriebes

1. Gebäudemanagement

Satzungsmäßiger Gegenstand des Betriebszweiges Gebäudemanagement ist die Sicherstellung einer dem Lebenszyklusansatz entsprechenden bedarfsgerechten Bereitstellung und effiziente Bewirtschaftung kreiseigener Grundstücke und Gebäude unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten.

Hierzu gehören die Fachbereiche Hochbau, Haustechnik, Bauunterhaltung und Finanz- und Rechnungswesen/Energiemanagement sowie Hausmeister- und Reinigungsdienstleistungen für alle kreiseigenen Schulen und Verwaltungsgebäude. Ab 2016 entfällt das Gebäudemanagement an Verwaltungsgebäuden.

Die Geschäftsstelle hat ihren Sitz im Kreishaus in Darmstadt/Kranichstein.

2. Umweltmanagement

Gegenstand des Betriebszweiges Umweltmanagement ist die

- Betriebsführung der kreiseigenen Bioabfallkompostierungsanlagen in
Alsbach-Hähnlein
Pfungstadt/Eschollbrücken
Groß-Umstadt/Semd
Reinheim/Wembach-Hahn
Weiterstadt
- Geschäftsführung für den Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW)
- Wahrnehmung der Funktion des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers entsprechend der hessischen Abfallgesetzgebung

Die Geschäftsstelle des Umweltmanagements hat ihren Sitz in Messel.

II. Betriebszweig Gebäudemanagement

1. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Aufgabenschwerpunkt in 2015 war die Fortführung des umfangreichen Schulbau- und Schul-sanierungsprogramms des Landkreises Darmstadt-Dieburg auf Grundlage des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2015. Der Regierungspräsident hat den Wirtschaftsplan 2015 genehmigt. Die verfügbaren Auflagen, insbesondere im Hinblick auf Kreditaufnahmen, wurden im Haushaltsvollzug erfüllt.

Die Betriebskommission wurde im Rahmen der insgesamt 10 stattgefundenen Sitzungen in 2015 jeweils aktuell über den Stand aller Projekte zeitnah schriftlich unterrichtet.

Die Berichterstattung zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes erfolgte über Quartalsberichte.

Die Leistungsverrechnung zwischen dem Da-Di-Werk und dem Landkreis ist auf Basis einer verwaltungsinternen Kostenerstattungsvereinbarung erfolgt. Hiernach erstattet der Landkreis die Aufwendungen des Da-Di-Werkes monatlich.

Kreditaufnahmen

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden insgesamt Kredite in Höhe von 32.941.325 € aufgenommen, davon 9,4 Mio. € von der Kreditermächtigung aus 2014. In dem Gesamtbetrag enthalten ist ein Anspardarlehen im Rahmen des Hessischen Investitionsfonds – Abteilung B – in Höhe von 1.644.000 € aus der entsprechenden Kreditermächtigung des Jahres 2015, das jedoch erst zum 01.01.2019 ausgezahlt wird.

Von den neu aufgenommenen Darlehen sind 21,9 Mio. € mit einem Zinssatz von 1,3 % (fest über die gesamte Laufzeit) ausgestattet.

Fördermittel des Landes wurden im größtmöglichen Maße in Anspruch genommen.

Portfoliomanagement

Der Betriebszweig Gebäudemanagement nimmt am Portfoliomanagement der Kreisverwaltung teil.

Der Portfoliobeirat tagt quartalsweise zur Erörterung der aktuellen Finanzmarktlage, um hieraus Handlungsoptionen herauszuarbeiten.

Im Rahmen der vom Kreisausschuss verabschiedeten Leitlinien wird im Portfoliobeirat sichergestellt, dass keine risikobehafteten Finanzgeschäfte getätigt werden.

Bisher konnten kumulativ 309 T€ an Zinsentlastung erreicht werden.

2. Darstellung der Lage

Bilanz

Das Anlagevermögen beinhaltet die Gegenstände, die ab dem 1. Januar 2008 vom Betriebszweig Gebäudemanagement angeschafft wurden. Die Entwicklung ergibt sich aus dem Anhang.

Die Gesamtsumme der Anlagen im Bau betragen zum 31. Dezember 2015 37,044 Mio. €.

Baumaßnahme	T€
Grundhafte energetische Sanierung Gerhart-Hauptmann-Schule, Griesheim	380
Neubau 3 Feld Sporthalle Friedrich-Ebert-Schule, Pfungstadt	3.486
Neubau Hessenwaldschule, Weiterstadt	16.063
Grundhafte energetische Sanierung Alfred-Delp-Schule, Dieburg	233
Grundhafte energetische Sanierung Schillerschule, Griesheim	7
Grundhafte energetische Sanierung Albrecht-Dürer-Schule, Weiterstadt	4.121
Grundhafte energetische Sanierung Ernst-Reuter-Schule, Groß-Umstadt	173
Grundhafte energetische Sanierung Schule auf der Aue, Münster	2.245
Grundhafte energetische Sanierung, Eichwaldschule, Schaafheim	154
Grundhafte energetische Sanierung, Tannenbergschule, Seeheim-Jugenheim	175
Zuschuss Neubau Gesamtschule, Schule am Pfaffenberg, Mühlthal	58
Grundhafte Sanierung Bestand Gebäude 001/003 Gutenbergschule, Pfungstadt	531
Neubau Mensagebäude Joachim-Schumann-Schule, Babenhausen	287
Zubau Sek. II Gerhart-Hauptmann-Schule, Griesheim	7.276
Kreisarchiv (Ausbau Behelfskrankenhaus Albert-Einstein-Schule), Groß-Bieberau	2
Neubau Mensa inkl. Kindergarten der Gemeinde ca. 5-6 Gruppen, Groß-Umstadt	14
Außenanlage Neubau Hessenwaldschule, Weiterstadt	520
Versorgungsküche Hessenwaldschule, Weiterstadt	22
Grundh. energ. Sanierung Carlo-Mierendorff-Schule Geb. 01-02, Griesheim	128
Machbarkeitsstudie Schüler-Essensversorgung Schuldorf Bergstraße, Seeh.-Jugenheim	40
Planungsleistung inv. Maßnahme Energieeinsparung Ludwig-Glock-Schule, Messel	1
Sanierung Trakt 5, Kreishaus Darmstadt	69
Außenanlagen nach grundhaft. brandschutz. Sanierung G.-Heinemann-Schule, Dieburg	34
Sanierung Schwimmbecken Gustav-Heinemann-Schule, Dieburg	282

Baumaßnahme	T€
Umbau im Bestand CMS Block A für Räume Schule am Kiefernwäldchen, Griesheim	1
Neubau Pavillon Gebäude 003 Carl-Ulrich-Schule, Weiterstadt	24
Mensa Schillerschule, Griesheim	1
Erstellung Mobil Skul-Container, Schule im Angelgarten, Groß-Zimmern	3
Buswendeschleife Schule am Kiefernwäldchen, Griesheim	2
Sanierung Sanitäranlagen inkl. neuer Nahwärmeanschluss A.-Einstein-Sch., Gr.-Bieberau	6
Um- und Ausbau NW, Justin-Wagner-Schule, Roßdorf	12
Ausbau Dachgeschoss (Kursräume) Max-Planck-Schule, Groß-Umstadt	399
Freianlagen Mensa- u. Multifunktionsgebäude Joachim-Schumann-Sch., Babenhausen	24
Architektenvertrag Haustechnikbereich Heinrich-Klein-Halle, Groß-Umstadt	9
Errichtung temp. Räume Eichwaldschule, Schaafheim	2
Umbau Pavillon, Hessenwaldschule, Weiterstadt	88
Ankauf und Umbaukosten Kindergarten - Max Planck-Schule, Groß-Umstadt	19
Planung für Heizungsverteiler LPH 1-3 und 5-9, John-F.-Kennedy-Schule, Münster	19
Küche Mensa im Neubau Mensagebäude Joachim-Schumann-Schule, Babenhausen	27
Umbau eines Pavillons zur Mensa, Wendelinusschule, Groß-Umstadt	36
Mensa / Betreuungsräume Rehbergschule, Roßdorf	19
Außensportanlage Joachim-Schumann-Schule, Babenhausen	4
Umbau Hausmeisterwohnung Haslochbergschule, Groß-Bieberau	3
Neubau am Standort Joachim-Schumann-Schule, Bachgauschule, Babenhausen	3
Schulküche Hans-Quick-Schule, Bickenbach	1
Infrastrukturkonzept Rettungswege Verkehrsführung LEER, Dieburg	6
Aufstellung Mobi-Skul 1 Klassenraum Schillerschule, Griesheim	1
Mensa/Ganztagsbetreuung Carlo-Mierendorff-Schule, Griesheim	1
Neubau zweite Mensa Gerhart-Hauptmann-Schule, Griesheim	10
Max-Planck, Ankauf- u. Umbaukosten Pestalozzischule, Groß-Umstadt	10
Anbindung Halle an Schule, Freiflächengestaltung Friedrich-Ebert-Schule, Pfungstadt	3
Pausenhof Stephan-Gruber-Schule, Eppertshausen	1
Pausenhof Gundernhäuser Schule, Roßdorf	1
Umbau Verwaltung Anna-Freud-Schule, Weiterstadt	8

37.044

Zum Bilanzstichtag wurden die erforderlichen Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 1. Januar 2015	Verbrauch 2015	Auflösung 2015	Auf-/Abzinsung 2015	Zuführung 2015	Stand 31. Dezember 2015
	€	€	€	€	€	€
<u>Gebäudemanagement:</u>						
Ausstehende Rechnungen 2011	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
Ausstehende Rechnungen 2012	43.900,00	829,85	43.070,15	0,00	0,00	0,00
Ausstehende Rechnungen 2013	900,00	0,00	900,00	0,00	0,00	0,00
Ausstehende Rechnungen 2014	328.168,92	263.639,47	63.395,82	0,00	0,00	1.133,63
Ausstehende Rechnungen 2015	0,00	0,00	0,00	0,00	869.319,00	869.319,00
Prozesskosten	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
Altersteilzeit	108.117,00	58.466,00	0,00	1.931,42	55.854,58	107.437,00
Überstunden und Urlaub	543.585,82	543.585,82	0,00	0,00	562.406,53	562.406,53
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	37.400,00	374,00	0,00	0,00	374,00	37.400,00
Prüfungskosten	5.534,00	5.534,00	0,00	0,00	5.890,50	5.890,50
Personalkosten	879,94	879,94	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	1.173.485,68	873.309,08	112.365,97	1.931,42	1.493.844,61	1.683.586,66

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge in den Jahren 2015 und 2014 zeigt folgende Übersicht:

	2015 €	2014 €
Umsatzerlöse		
Erstattung Landkreis	40.935.575,07	41.095.274,76
Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge für Leistungen des Gebäude- managements für den Landkreis	34.656,29	33.626,96
Kostenersatz für außerschulische Nutzung	1.511.609,38	1.495.826,74
Landeszuweisung für die Unterhaltungs- kosten Schuldorf Bergstraße	285.563,85	278.381,61
Schadenersatzleistungen von Versicherungen	47.991,67	51.391,81
Schadenersatzleistungen von Versicherungen Verwaltungsgebäude	42.483,37	0,00
Sonstige Erträge im Zusammenhang mit Personalkosten	54.817,01	49.524,65
Sonstige betriebsfremde Erträge	268.384,20	94.879,15
Sonstige betriebsfremde Erträge Verwaltung	56.578,04	73.987,19
Förderung Biomassefeuerungsanlage	20.151,00	2.400,00
Erträge Auflösung von Rückstellungen	112.365,97	0,00
Periodenfremde Erträge	1.057.253,30	469.202,93
Periodenfremde Erträge Verwaltungsgebäude	29.583,86	7.610,71
Erträge aus Auflösung Sonderposten	252.892,38	223.479,17
Erträge aus Auflösung Sonderposten Schulbaupauschale	141.728,00	139.103,00
Erträge aus Auflösung Sonderposten SIP	811.949,00	793.348,00
Erträge aus Auflösung Sonderposten KIP	554.341,00	554.342,00
	5.282.348,32	4.267.103,92

Personalaufwendungen

Der Personalaufwand des Betriebszweiges Gebäudemanagement in den Jahren 2015 und 2014 zeigt folgende Übersicht:

	2015	2014
	€	€
Personalkosten	7.555.923,02	7.329.710,48
Personalkosten Verwaltungsgebäude	659.574,25	679.441,02
Zuschüsse Eingliederung/Mutterschutz	-15.909,99	0,00
Zuführung der Überstunden- u. Urlaubsrückstellung	18.820,71	30.672,85
Verwendung der Rückstellung für Altersteilzeit	-2.611,42	5.641,70
Fahrtkostenerstattung Whg./Arb. Jobticket	8.804,17	8.670,58
Personal Nebenkosten	0,00	0,00
Gesetzliche Sozialaufwendungen	<u>2.336.861,39</u>	<u>2.289.962,53</u>
	10.561.462,13	10.344.099,16

Im Berichtsjahr waren im Bereich Gebäudemanagement durchschnittlich 237,7 Vollarbeitskräfte (Vorjahr 237,4) beschäftigt.

Bedeutsame Leistungsindikatoren

Im Jahre 2015 wurden die folgenden 131 Ausschreibungen durchgeführt:

Beschränkte Ausschreibungen:	11 Ausschreibungen (10 aus dem Bereich VOB und 1 aus dem Bereich VOF)
Öffentliche Ausschreibungen:	79 Ausschreibungen (75 aus dem Bereich VOB und 4 aus dem Bereich VOL)
Offene Verfahren:	21 Ausschreibungen (17 aus dem Bereich VOB und 4 aus dem Bereich VOL)
Freihändige Vergaben:	18 Ausschreibungen (18 aus dem Bereich VOB)
Interessenbekundungsverfahren	2 Ausschreibungen (2 aus dem Bereich VOF)

Für investive Maßnahmen sind 39,3 Mio. € verausgabt worden. Auf Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen entfielen 9,1 Mio. €.

Betrachtung des Geschäftsverlaufes 2016 bis zur Berichterstattung

Vorgänge von besonderer Bedeutung waren bis Ende Juni 2016 nicht zu verzeichnen.

3. Bestandsgefährdende Risiken

Für das Da-Di-Werk bestehen im Betriebszweig Gebäudemanagement keine bestandsgefährdenden Risiken, da das Da-Di-Werk größtenteils hoheitliche Aufgaben für den Landkreis auf Basis der Schulgesetzgebung erfüllt. Die Ausgaben für das Gebäudemanagement an den landkreiseigenen Schulen werden vom Landkreis über die Schulumlage auf Basis einer Kostenerstattungsvereinbarung finanziert.

Ausgaben für den Fachbereich „Verwaltungsgebäude Allgemein“ werden vom Landkreis aus originären Kreismitteln erstattet.

Sonstige nicht bestandsgefährdende Risiken

Die Tätigkeit des Gebäudemanagements ist durch die Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms in Verbindung mit der laufenden Bauunterhaltung geprägt. Hierzu werden entsprechende Finanzmittel aus der Schulumlage benötigt. Die Baukosten sind abhängig von der konjunkturellen Entwicklung der Baubranche. Weiterhin besteht eine Abhängigkeit vom jeweils aktuellen Zinsniveau im Zusammenhang mit bestehenden Krediten und der Aufnahme von weiteren Krediten zur Finanzierung der Investitionen.

Das Da-Di-Werk ist bei allen baulichen Maßnahmen den allgemeinen Risiken der Bauwirtschaft ausgesetzt. Aufgrund teilweise mehrjähriger Laufzeiten von Baumaßnahmen besteht das Risiko von Preissteigerungen, dessen Ausmaß in der Projektplanungsphase ebenso nicht quantifizierbar ist, wie durch notwendige Nachtragsvergaben, steigende Gesamtkosten und der damit entstehenden Budgetüberschreitungen.

Die Risikokontrolle erfolgt durch die Überwachung der Bauphasen durch die Projektleiter des Da-Di-Werkes.

Die Berichterstattung über den Stand aller Projekte (einschließlich Nachträge) erfolgt monatlich gegenüber der Betriebskommission als zuständiges Kontrollgremium.

III. Betriebszweig Umweltmanagement

1. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Aufgrund des Satzungszweckes unterliegt der Betriebszweig Umweltmanagement nur geringen konjunkturellen Einflüssen und wirtschaftlichen Schwankungen.

Kompostierungsanlagen

Das Da-Di-Werk betreibt 5 dezentrale Bioabfallkompostierungsanlagen mit eigenem Personal. Die Betriebsführungskosten erstattet der Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) dem Da-Di-Werk zu Selbstkosten auf Basis dieses Jahresabschlusses.

Die Betriebsführungskosten entwickelten sich wie folgt:

2011	3,43 Mio. €
2012	3,84 Mio. €
2013	3,35 Mio. €
2014	3,59 Mio. €
2015	3,23 Mio. €

Die Entwicklung der Bio- und Grünabfälle zeigt sich wie folgt:

2011	57.600 Tonnen
2012	56.100 Tonnen
2013	57.000 Tonnen
2014	58.700 Tonnen
2015	54.500 Tonnen

Die geringere Tonnage - und demzufolge geringere Betriebsführungskosten - gegenüber 2014 resultiert im Wesentlichen aus dem trockenen Sommer.

Die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Bioabfalleinsammlung und -verwertung auf den Kompostierungsanlagen ist nach wie vor sehr groß. Dies belegt die offizielle Statistik des Landes Hessen, in der der Landkreis Darmstadt-Dieburg einen Spitzenplatz beim Pro-Kopf-Einsammlungsergebnis an Bio- und Grünabfällen einnimmt.

Umweltpolitische Zielsetzungen

Bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben bzw. Rahmenbedingungen setzt das Da-Di-Werk auf eine regionale ortsnahe Verwertung der Bio- und Grünabfälle im Sinne einer

funktionierenden Kreislaufwirtschaft. Zielsetzung ist die Vermeidung von Bioabfalltransporten außerhalb des Landkreises. Die Verwertung und Wertschöpfung soll im Landkreis bleiben. In den letzten Jahren kam es nur vereinzelt zu Transporten von Bioabfall außerhalb des Landkreises im Rahmen von Sanierungs- und Umbaumaßnahmen.

Auf Grundlage des vom Kreistag verabschiedeten Abfallwirtschaftskonzeptes setzt das Da-Di-Werk die Vorgaben, wonach die Vermeidung und Verwertung von Siedlungsabfällen Vorrang vor einer Beseitigung hat, um. Hierzu gehört das dezentrale Standortkonzept zu den Kompostierungsanlagen mit kurzen Transportwegen.

Geschäftsführung für den ZAW

Das Da-Di-Werk führt auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages die Geschäfte für den ZAW. Die Geschäftsführungskosten erstattet der ZAW dem Da-Di-Werk zu Selbstkosten auf Basis dieses Jahresabschlusses.

Die Einzelheiten der Geschäftsführung für den ZAW sind nicht Gegenstand dieses Lageberichtes.

Abfallgefäßgestellung für den ZAW

Auf Basis eines Mietvertrages mit dem ZAW ist das Da-Di-Werk für die Gestellung der Abfallgefäße in den jeweiligen Größen für die Bereiche Hausmüll, Altpapier und Bioabfall zuständig.

Beteiligung Azur GmbH

Alleiniger Gesellschafter der Azur GmbH ist der Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Das Stammkapital wurde in 2014 um 300 T€ auf 600 T€ aufgestockt. Die Bilanzierung erfolgt beim Da-Di-Werk.

Portfoliomanagement

Auch der Betriebszweig Umweltmanagement nimmt am Portfoliomanagement der Kreisverwaltung teil.

Der Portfoliobeirat tagt einmal im Quartal zur Erörterung der aktuellen Finanzmarktlage, um hieraus Handlungsoptionen herauszuarbeiten.

Im Rahmen der vom Kreisausschuss verabschiedeten Leitlinien wird im Portfoliobeirat sichergestellt, dass keine risikobehafteten Finanzgeschäfte getätigt werden.

Bisher konnten kumulativ 152 T€ an Zinsentlastung erreicht werden.

2. Darstellung der Lage

Bilanz

Bezüglich der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Die Anlagen im Bau beinhalten zum 31. Dezember 2015 die folgenden Investitionen:

- Sanierungskosten Mietenumsetzaggregat Kompostwerk Semd T€ 66

Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich im August 2016.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes setzt sich im Jahr 2015 wie folgt zusammen:

	2015
	€
Stammkapital	1.795.000,00
Allgemeine Rücklage	4.717.224,64
Jahresgewinn	1.460.222,92
davon bereits verwendet für Abführung der Eigenkapital-	
verzinsung an den Landkreis	<u>-107.700,00</u>
	<u>7.864.747,56</u>

Die allgemeine Rücklage wurde bereits für Investitionen und Darlehenstilgungen vollumfänglich verwendet, sodass diese für zukünftige Auszahlungen nicht zur Verfügung steht.

Der Jahresgewinn hat sich wie folgt entwickelt:

	€
Jahresgewinn 2015 aus den Geschäftsbereichen	
Kompostierungsanlagen	107.700,00
Vermietung von Abfallgefäßen	737.946,86
andere Bereiche	<u>614.576,06</u>
Stand am 31. Dezember 2015:	<u>1.460.222,92</u>

Der Jahresgewinn aus „andere Bereiche“ resultiert aus der teilweisen Auflösung der Rückstellung für die Rekultivierung der Abfalldeponie. Der Rekultivierungsaufwand hat sich von ca. 50 T€ auf ca. 30 T€ reduziert, sodass eine Auflösung durchgeführt werden konnte.

Zum Bilanzstichtag wurden die erforderlichen Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 1. Januar 2015 €	Verbrauch 2015 €	Auflösung 2015 €	Auf-/Abzin- sung 2015 €	Zuführung 2015 €	Stand 31. Dezember 2015 €
<u>Umweltmanagement</u>						
Pensionsrückstellungen	760.544,00	0,00	0,00	49.638,67	50.548,33	860.731,00
Pensionsrückstellungen	760.544,00	0,00	0,00	49.638,67	50.548,33	860.731,00
Rekultivierung/Nachsorge Deponie Pfungstadt	1.849.386,97	17.564,46	722.190,33	139.106,89	0,00	1.248.739,07
Nachkompostierung	428.604,00	428.604,00	0,00	0,00	435.098,00	435.098,00
Überstunden	71.538,00	71.538,00	0,00	0,00	69.200,00	69.200,00
Urlaub	73.217,00	73.217,00	0,00	0,00	73.909,00	73.909,00
Beihilfeverpflichtungen	44.809,00	0,00	0,00	7.654,82	60.818,18	113.282,00
Abfallbeseitigung	12.789,00	12.789,00	0,00	0,00	81.300,00	81.300,00
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	12.100,00	1.210,00	0,00	0,00	1.210,00	12.100,00
Prüfungskosten	5.533,00	5.166,52	366,48	0,00	5.891,00	5.891,00
Ausstehende Rechnungen	17.057,84	15.557,01	0,83	0,00	20.365,00	21.865,00
Altölentsorgung	165,00	0,00	8,00	0,00	0,00	157,00
Sonstige Rückstellungen	2.515.199,81	625.645,99	722.565,64	146.761,71	747.791,18	2.061.541,07
	3.275.743,81	625.645,99	722.565,64	196.400,38	798.339,51	2.922.272,07

Gewinn- und Verlustrechnung

Im Wirtschaftsjahr 2015 konnte ein Überschuss in Höhe von 1.460.222,92 € erwirtschaftet werden.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse des Betriebszweiges Umweltmanagement in den Jahren 2015 und 2014 zeigt folgende Übersicht:

	2015	2014
	€	€
Erlöse aus Kostenübernahmen	5.236.725,43	5.504.862,07
Vermietung von Abfallgefäßen (hoheitlich)	1.087.632,63	1.073.975,22
Vermietung von Abfallgefäßen (gewerblich)	81.358,56	79.730,90
Anlieferungsgebühren	566.658,96	632.422,35
Verkauf von Handelswaren	352.117,08	310.478,92
Erlöse aus Kompostverkauf	108.443,97	118.019,92
Entgelte Arbeitsmaschinen	780,00	1.198,00
Übrige sonstige Umsatzerlöse	<u>98.478,40</u>	<u>107.536,25</u>
	<u>7.532.195,03</u>	<u>7.828.223,63</u>

Den Personalaufwand des Betriebszweiges Umweltmanagement in den Jahren 2015 und 2014 zeigt folgende Übersicht:

	2015	2014
	€	€
Bezüge der Beschäftigten	2.395.354,05	2.368.828,23
Sonstige Personalaufwendungen	68.248,03	72.631,94
Veränderung der Überstunden- und Urlaubsrückstellung	- 1.646,00	- 9.020,78
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>788.920,62</u>	<u>761.068,52</u>
	<u>3.250.876,70</u>	<u>3.193.507,91</u>

Im Berichtsjahr waren im Bereich Umweltmanagement 58,8 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr 57,6).

Der Überschuss sollte wie folgt verwendet werden: Von dem Jahresgewinn in Höhe von 1.460.222 € wurden bereits 107.700 € für die Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Landkreis verwendet. Der verbleibende Jahresgewinn in Höhe von 1.352.522 € soll in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Betrachtung des Geschäftsverlaufes 2016 bis zur Berichterstattung

Vorgänge von besonderer Bedeutung waren von Januar bis Ende Juni 2016 nicht zu verzeichnen.

3. Bestandsgefährdende Risiken

Für das Da-Di-Werk bestehen im Betriebszweig Umweltmanagement keine bestandsgefährdenden Risiken, da das Da-Di-Werk größtenteils hoheitliche Aufgaben im Landkreis Darmstadt-Dieburg im Rahmen der Abfallgesetzgebung erfüllt. Der Betriebszweig Umweltmanagement ist in das Vertragsgeflecht des ZAW eingebunden und hat von daher Anspruch auf den Ausgleich von Kosten aus dem Müllgebührenhaushalt des ZAW. Zudem übt das Da-Di-Werk die Funktion des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers gemäß dem Hessischen Abfallgesetz aus.

Sonstige nicht bestandsgefährdende Risiken

Ein Risikomanagementsystem im Bereich Umweltmanagement ist eingerichtet. Dieses wird kontinuierlich aktualisiert und der Betriebskommission zur Kenntnis gegeben.

Zur Abdeckung von Betriebsführungsrisiken bestehen u. a. Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherungen.

Zur Vermeidung von Geruchsemissionen, die die umliegende Wohnbevölkerung in ihrer Lebensqualität einschränken könnten, erfolgt die Betriebsführung entsprechend guter fachlicher Praxis auf Basis eines zertifizierten Umweltmanagementsystems (EMAS = Ecological Management and Audit Scheme = Ökoaudit).

In Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde werden regelmäßig beim TÜV „Geruchsgutachten“ beauftragt, um die Effizienz der Betriebsführung zu bestätigen bzw. um ggf. sofort erforderliche Korrekturen in der Betriebsführung zu veranlassen.

Darmstadt / Messel, den 27. Juni 2016

Jürgen Kreis
kfm. Betriebsleiter

Holger Gehbauer
techn. Betriebsleiter
(Betriebszweig Gebäudemanagement)

Dr. Armin Kehrer
techn. Betriebsleiter
(Betriebszweig Umweltmanagement)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk, Darmstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Eigenbetriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk, Darmstadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

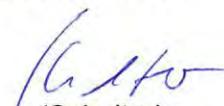
Neu-Isenburg, den 27. Juni 2016



HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


 (Ludwig)

Wirtschaftsprüfer


 (Schulter)

Wirtschaftsprüfer

Anlage VI

**Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement
des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015

	Betrag insgesamt €	Allgemeine und gemeinsame €	Gebäude- management Betrag insgesamt €	Schulen allgemein €	Verwaltungs- gebäude allgemein €	Umwelt- management Betrag insgesamt €	Verwaltungs- gemeinkosten €	Kompostierungs- anlagen €	Floratap €	Gebäude- management €	Recyclinghof Weiterstadt €	Wertstoffhof Semd €	Abfallgefäße (hoheitlich) €	Abfallgefäße (gewerblich) €	Geschäftsführung ZAW €	E-Schrott AZUR €	Arbeits- maschinen €	Rekultivierung Deponie Pf. €	DSD €	Altlasten	Photovoltaik
1. Materialaufwand																					
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Ware	1.346.488,26	0,00	765.213,64	701.018,95	64.194,69	581.274,62	11.566,93	381.397,41	135.558,03	0,00	119,23	199,48	30.422,87	120,46	0,00	0,00	21.890,21	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Bezogene Leistungen	14.116.445,50	5.629,43	13.450.164,90	12.442.539,04	1.007.625,86	671.910,03	5.022,08	497.630,83	34.062,77	0,00	20.888,06	73.135,83	1.603,35	0,00	1.970,64	0,00	37.596,47	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Aufwendungen v. anderen Betriebszweigen	289.039,51	0,00	0,00	0,00	0,00	289.039,51	3.136,61	90.444,59	96.001,38	28.920,40	24.304,58	5.988,98	2.046,17	0,00	0,00	0,00	35.207,03	0,00	0,00	0,00	2.989,77
2. Löhne und Gehälter	10.686.556,82	0,00	8.224.600,74	4.883.715,65	3.340.885,09	2.461.956,08	1.395.335,71	864.353,59	45.492,29	0,00	27.398,32	55.342,96	0,00	0,00	40,00	0,00	73.993,21	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen Beamtenversorgung	3.125.782,01	0,00	2.336.861,39	1.405.612,01	931.249,38	788.920,62	480.952,19	248.701,34	13.089,54	0,00	8.060,74	15.954,18	0,00	2.123,03	0,00	0,00	20.039,60	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Abschreibungen	10.231.094,82	0,00	8.598.981,20	7.302.048,84	1.296.932,36	1.632.113,62	109.187,23	1.062.741,42	3.386,14	0,00	0,00	0,00	273.204,12	23.257,71	60.633,30	21.209,00	78.047,70	0,00	0,00	0,00	447,00
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.176.043,48	0,00	5.763.785,20	4.792.649,64	971.135,56	412.258,28	205.848,29	51.005,20	202,79	0,00	0,00	0,00	11.713,05	1.199,11	658,32	599,70	1.479,66	139.249,50	0,00	0,00	302,66
7. Steuern	16.678,19	0,00	9.728,65	8.944,14	784,51	6.949,54	756,28	1.611,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	543,90	0,00	185,19	556,00	0,00	3.296,79	0,00	0,00
8. Andere betrieblichen Aufwendungen	9.167.234,74	216.672,61	8.279.262,83	5.919.349,62	2.359.913,21	1.104.644,62	271.288,07	161.331,31	2.287,71	10.007,83	2.086,97	1.873,58	35.469,62	345,14	85.252,35	301,42	8.615,76	0,00	512.915,66	12.847,76	21,34
9. Summe 1 - 7	55.155.363,33	222.302,04	47.428.598,55	37.455.877,89	9.972.720,66	7.949.066,82	2.483.093,39	3.359.217,07	330.080,65	38.928,23	82.857,90	152.495,01	354.459,16	27.589,35	148.554,61	22.295,31	277.425,64	139.249,50	516.212,45	12.847,76	3.760,77
10. Außerordentliche Aufwendungen	5.215,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.215,00	5.215,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Umlage der Verwaltungsgemeinkosten Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.808.959,64	287.805,49	10.853,76	143.631,40	5.245,98	5.245,98	46.128,47	15.918,84	1.244.745,13	2.532,54	30.390,52	5.245,98	9.949,28	0,00	1.266,27
12. Umlage der Verwaltungsgemeinkosten Sachaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-559.570,73	207.041,17	5.595,71	27.978,54	2.797,85	2.797,85	25.180,68	4.196,78	251.806,84	2.797,85	22.382,83	2.797,85	2.797,85	0,00	1.398,93
13. Umlage von Verwaltungskosten der Geschäftsstelle	0,00	0,00	0,00	4.056.093,75	-4.056.093,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Leistungsausgl. des Aufwandsber. MA-Abt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		318.664,22									-318.664,22				
15. Leistungsausgl. Innerbetr. Zinsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.060,21	27.256,25	108,37	0,00	0,00	0,00	6.259,24	640,78	672,26	0,00	790,71	-49.949,56	0,00	0,00	161,74
16. Aufwendungen insgesamt	55.160.578,33	222.302,04	47.428.598,55	41.511.971,64	5.916.626,91	7.954.281,82	133.838,23	4.199.984,19	346.638,49	210.538,17	90.901,73	160.538,84	432.027,57	48.345,75	1.645.778,84	27.625,70	12.325,48	97.343,77	528.959,58	12.847,76	6.587,71
17. Umsatzerlöse																					
a) Umsatzerlöse aus Kostenübernahme gemäß Kostenaufteilungsvereinbarung																					
aa) Umlage für Verlustausgleich																					
- davon bereits erhoben	46.224.644,28	181.700,01	40.935.575,07	35.338.977,68	5.596.597,39	5.470.769,22	19.604,96	3.663.249,96	0,00	181.700,01	0,00	0,00	0,00	0,00	1.606.214,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- noch zu erheben	-370.581,95	28.838,16	0,00	0,00	0,00	-341.743,79	0,00	-432.338,95	0,00	28.838,16	10.694,12	11.499,75	0,00	0,00	39.563,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ab) Umlage für Eigenkapitalverzinsung (nachzuerheben)	107.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.700,00	0,00	107.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Sonstige Umsatzerlöse	2.289.847,60	5.622,00	0,00	0,00	0,00	2.295.469,60	0,00	522.528,74	352.117,08	0,00	74.677,00	147.556,00	1.087.632,63	81.358,56	0,00	28.819,59	780,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Erträge aus Lieferung an andere Betriebszweige	289.039,51	0,00	0,00	0,00	0,00	289.039,51	28.920,40	225.517,71	22.926,89	0,00	132,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.542,30	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-5.508,64	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.508,64	0,00	144,00	-5.652,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Aktivierte Eigenleistungen	1.212.237,88	0,00	1.210.427,88	1.033.000,45	177.427,43	1.810,00	1.514,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	295,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Sonstige betrieblichen Erträge	6.831.306,35	6.141,87	5.282.348,32	5.139.993,51	142.354,81	1.555.099,90	42.074,13	220.772,98	1.259,62	0,00	5.398,40	1.483,09	45.760,27	3.245,56	0,00	0,00	0,00	722.190,33	512.915,52	0,00	0,00
21. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Finanzerträge	42.116,22	0,00	247,28	0,00	247,28	41.868,94	41.724,12	109,75	0,44	0,00	0,00	0,00	25,20	2,58	1,42	1,29	3,18	0,31	0,00	0,00	0,65
23. Erträge insgesamt	56.620.801,25	222.302,04	47.428.598,55	41.511.971,64	5.916.626,91	9.414.504,74	133.838,23	4.307.684,19	370.651,39	210.538,17	90.901,73	160.538,84	1.133.418,10	84.902,08	1.645.778,84	28.820,88	12.325,48	722.190,64	512.915,52	0,00	0,65
24. Jahresergebnis	1.460.222,92	0,00	0,00	0,00	0,00	1.460.222,92	0,00	107.700,00	24.012,90	0,00	0,00	0,00	701.390,53	36.556,33	0,00	1.195,18	0,00	624.846,87	-16.044,06	-12.847,76	-6.587,06

Tabellarische Übersicht
über die
rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen
des
Eigenbetriebes
Gebäude- und Umweltmanagement
des Landkreises
Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk,
Darmstadt

Firma:	Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk
Rechtsform:	Kraft Satzung wird der Eigenbetrieb als wirtschaftlich verselbständigter Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes geführt.
Geschäftsstellen:	Darmstadt (Gebäudemanagement) Messel (Umweltmanagement)
Betriebssatzung:	Die Betriebssatzung datiert vom 20. November 1989 und ist gültig in der Fassung vom 19. September 2011.
Gegenstand des Eigenbetriebes:	- Bewirtschaftung kreiseigener Grundstücke, Gebäude und Räume - Betriebsführung von Kompostanlagen - Geschäftsführungstätigkeiten - Hilfs- und Nebengeschäfte
Wirtschaftsjahr:	Haushaltsjahr des Landkreises Darmstadt-Dieburg; vom 1. Januar bis 31. Dezember.
Gesellschafter und Kapitalverhältnisse:	Das Stammkapital beträgt € 1.795.000 und ist voll eingezahlt. Alleiniger „Gesellschafter“ ist der Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Organe: Kreistag
Kreisausschuss
Betriebskommission
Betriebsleitung

Kreistag: Dem Kreistag obliegen als oberstem Organ des Landkreises insbesondere Grundsatzentscheidungen, nach denen der Eigenbetrieb des Landkreises gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll (§ 10 der Betriebssatzung und § 5 EigBGes).

In der Sitzung am 4. Mai 2015 wurden die Leitlinien zum nachhaltigen Bauen 2014 und in der Sitzung am 28. September 2015 die Leitlinien für Außenanlagen 2015 behandelt.

In der Sitzung am 28. September 2015 wurde der Jahresabschluss 2014 festgestellt, der Betriebsleitung Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2014 erteilt sowie der Beschluss über die Ergebnisverwendung gefasst. Demnach wurde der Jahresüberschuss in Höhe von € 970.574,11 in Höhe von € 107.700 als Eigenkapitalverzinsung für eine Ausschüttung an den Landkreis verwendet sowie in Höhe von € 25.531,45 der Rücklage für den gewerblichen Bereich des Umweltmanagements und in Höhe von € 837.342,66 der allgemeinen Rücklage im hoheitlichen Bereich zugeführt. Außerdem wurden ein Nachtragswirtschaftsplan 2015 sowie der Wirtschaftsplan 2016 beschlossen.

Der Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde in der Sitzung am 1. Februar 2016 bestellt.

Kreisausschuss: Der Kreisausschuss hat dafür zu sorgen, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit den Planungen und Zielen der Kreisverwaltung in Einklang stehen (§ 9 der Betriebssatzung und § 8 EigBGes).

Betriebskommission:

Aufgabe der Betriebskommission ist insbesondere die Überwachung der Betriebsleitung sowie die Vorbereitung der erforderlichen Beschlüsse des Kreistages (§ 8 der Betriebssatzung und § 7 EigBGes). Ihr gehören satzungsgemäß 21 Mitglieder (neben dem Landrat bzw. der Landrätin und dem/der zuständigen Fachdezernent/-in zwölf Mitglieder des Kreistages, vier Mitglieder des Kreisausschusses, ein sachkundiger Bürger sowie zwei Mitglieder des Personalrates) an. Zur Zusammensetzung wird auf den Anhang (Anlage III, Blatt 16 f.) verwiesen. Im Wirtschaftsjahr war unverändert die Geschäftsordnung für die Betriebskommission in der Fassung vom 21. Oktober 2008 gültig.

Im Wirtschaftsjahr 2015 fanden zehn Sitzungen der Betriebskommission statt. Gegenstand der Beratungen waren im Wesentlichen die Vierteljahresberichte der ersten drei Quartale des Wirtschaftsjahres 2015. Des Weiteren wurden die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, die Nachtragswirtschaftspläne 2014 und 2015, der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2016 sowie der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 einschließlich des Vorschlags über die Ergebnisverwendung behandelt. Darüber hinaus standen Themen wie die Leitlinien zum Bauen 2014, die Lebenszyklusrechnung, Auftragsvergaben für Neubauten, Handwerkerarbeiten und Sanierungsmaßnahmen, der Erwerb zweier Photovoltaikanlagen und eines Grundstückes sowie ein flächengleicher Grundstückstausch, Vorhaben zur Flächenbereinigung, die Prioritätenliste zum Schulbau- und Schulsanierungsprogramm inkl. Verwaltungsgebäude mit der Investitionsplanung 2008 - 2021, ein Zwischenbericht zum Ressourcenmanagement, die Entwicklung des Energieverbrauchs und der Energiekosten an den Schulen, die geplante Gründung einer GmbH zur Erbringung von Dienstleistungen, diverse Einweihungstermine, Projektvorstellungen zu Schulbaumaßnahmen, die Kassenprüfung 2014 durch das Revisionsamt, Personalangelegenheiten, Darlehensaufnah-

men und -prolongationen, der Risikobericht 2015 sowie die Ergebnisse des Portfoliomanagements 2014 auf der Agenda.

Betriebsleitung:

Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung nach § 4 Abs. 1 EigBGes und §§ 4 – 6 der Betriebssatzung; dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind. Im Wirtschaftsjahr war unverändert die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung in der Fassung vom 1. August 2014 gültig.

Der Betriebsleitung gehörten im Wirtschaftsjahr 2015 an:

- Herr Jürgen Kreis (Kaufmännischer Betriebsleiter)
- Herr Dr. Armin Kehrer, technischer Betriebsleiter (Umweltmanagement)
- Herr Holger Gehbauer, technischer Betriebsleiter (Gebäudemanagement)

Wichtige Verträge:

Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg, das Da-Di-Werk und die AZUR GmbH über die gegenseitige Gewährung eines Darlehens zur Sicherung der Kassenliquidität vom 7. November 2012.

Vereinbarung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem Da-Di-Werk über die bedarfsgerechte Bewirtschaftung der 81 kreiseigenen Schulen vom 26. März 2008. Die im Betriebszweig Gebäudemanagement entstehenden Aufwendungen werden vom Landkreis Darmstadt-Dieburg erstattet.

Vereinbarung zwischen dem Da-Di-Werk und dem ZAW über die getrennte Einsammlung von organischen Abfällen und deren Verwertung durch Kompostierung vom 14. März 1995.

Vereinbarung zwischen dem Da-Di-Werk und der Stadt Weiterstadt über den Betrieb des Recyclinghofes.

Vereinbarung zwischen dem Da-Di-Werk und der Stadt Groß-Umstadt sowie der Gemeinde Otzberg über den Betrieb des Wertstoffhofes Groß-Umstadt/Semd. Die Vereinbarung trat zum 1. Oktober 2009 in Kraft und hatte eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2011. Sie verlängert sich seitdem jeweils um zwei Jahre, wenn sie nicht ein halbes Jahr vor Ablauf gekündigt wird.

Geschäftsführungsvertrag zwischen dem Da-Di-Werk und dem ZAW vom 15. Januar 1993.

Gemäß Beschluss der Betriebskommission vom 27. Oktober 2003 hat das Da-Di-Werk mit Datum vom 18. November/3. Dezember 2003 einen Vertrag mit der Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale – Frankfurt am Main zur Betreuung eines Finanzierungsportfolios geschlossen.

Mietverträge zur Abfallgefäßgestaltung zwischen dem Da-Di-Werk und dem ZAW.

Diverse Verträge mit der AZUR GmbH (Einsammlung, Verwertung von Elektro- und Elektronik-Schrott und Vermietung von Anlagevermögen).

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem ZAW über die Regelung der Rechtsverhältnisse zwischen dem Landkreis und dem ZAW zur Ausführung der hessischen Abfallgesetzgebung.

Steuerliche Verhältnisse:

Der Eigenbetrieb wird unter der Steuernummer 07 226 01988 beim Finanzamt Darmstadt zur Körperschaftsteuer veranlagt.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts unterliegen der Körperschaft- und Gewerbesteuer nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA). Außerhalb der hoheitlichen Aufgabenerfüllung angesiedelte wirtschaftliche Betätigungen zur Erzielung von Einnahmen stellen BgAs dar, sofern die maßgeblichen Größenkriterien überschritten sind (kein BgA bei

Einnahmen bis € 35.000, BgA bei Einnahmen von mehr als € 130.000, dazwischen anhand organisatorischer Merkmale im Einzelfall zu bestimmen; vgl. R 4.1 Abs. 5 KStR 2015).

Grundsätzlich als steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe des Eigenbetriebes Da-Di-Werk anzusehen und damit körperschaftsteuerpflichtig sind die gewerbliche Vermietung von Abfallgefäßen sowie der auf die Verpackungsverordnung (DSD) entfallende Anteil der Vermietung von Abfallgefäßen.

Umsatzsteuerlich sind Körperschaften des öffentlichen Rechts ebenfalls nur mit ihren BgAs Unternehmer, so dass – sofern keine Umsatzsteuerbefreiung vorliegt – auch Umsatzsteuerpflicht eintritt (Abschnitt 2.11 UStAE). Aufgrund neuerer höchstrichterlicher Rechtssprechung ist allerdings derzeit fraglich, ob die für die Ertragsteuern geltenden Größenkriterien auch für die Umsatzsteuer maßgeblich sind (so Abschnitt 2.11 Abs. 4 UStAE) oder ob die Grenzen des umsatzsteuerlichen Kleinunternehmers (§ 19 UStG) zur Beurteilung heranzuziehen sind.

Sämtliche Betriebe gewerblicher Art des Landkreises Darmstadt-Dieburg bilden dessen unternehmerischen Bereich, für den eine einheitliche Umsatzsteuererklärung zu erstellen ist; eine eigenständige Umsatzsteuererklärung für das Da-Di-Werk ist somit nicht abzugeben.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Die Aufgabenverteilung ist in der Eigenbetriebssatzung geregelt. Für die Betriebskommission und die Betriebsleitung existieren Geschäftsordnungen. Über die Regelungen der Geschäftsordnung hinaus besteht ein Geschäftsverteilungsplan. Nach unseren Feststellungen entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr ist die Betriebskommission zu zehn Sitzungen zusammengetreten. Der Kreistag hat sich im Jahr 2015 in fünf Sitzungen mit Angelegenheiten des Eigenbetriebes Da-Di-Werk befasst. Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt, die wir in Kopie zu unseren Akten genommen haben.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Vergütungen an die Betriebsleitung und die Aufwandsentschädigungen an die Betriebskommission enthalten keine erfolgsbezogenen Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Die Vergütungen an die Mitglieder der Betriebsleitung werden im Anhang individualisiert, die der Mitglieder der Betriebskommission in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzeslage in einer Summe und nicht individualisiert angegeben.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Die Regelungen in den Geschäftsordnungen für die Betriebskommission und die für Betriebsleitung entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Es gibt eine Aufgabengliederung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Eigenbetriebes. Die Bereiche sind innerhalb des Betriebs eindeutig abgegrenzt. Die Regelungen werden regelmäßig überprüft.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Im Jahr 2013 wurde für die Mitarbeiter ein Inhouse-Seminar durch die Antikorruptionsbeauftragte des Landkreises durchgeführt. Von der Kreisverwaltung im Berichtsjahr geplante Schulungen, an denen auch Vertreter des Da-Di-Werks teilnehmen sollten, wurden wegen vordringlicher anderweitiger Aufgabenstellungen zunächst verschoben. Anstelle dessen hat die Kreisverwaltung zunächst entsprechendes Informationsmaterial in gedruckter Form ausgegeben.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für den Eigenbetrieb werden von der Betriebsleitung vorbereitet und an die zuständigen Beschlussgremien entsprechend den Regelungen in der Eigenbetriebsatzung und in den Geschäftsordnungen weitergeleitet. Durch die Aufstellung des Wirtschaftsplans wird zudem ein Entscheidungsrahmen vorgegeben. Entscheidungen vollziehen sich nach Recht und Gesetz (VOL, VOB, TVöD). Kredite werden für Investitionen und als Kassenkredite im jeweiligen Wirtschaftsplan festgesetzt. Geeignete schriftliche Richtlinien liegen in Einzelfällen vor und werden nach unseren stichprobenartigen Prüfungshandlungen grundsätzlich auch beachtet.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Nach unseren Feststellungen besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen, das aus einem Wirtschafts- und Finanzplan besteht, entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Planabweichungen werden grundsätzlich untersucht. Gegebenenfalls wird ein Nachtragswirtschaftsplan aufgestellt und den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen entspricht nach unseren Erkenntnissen der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Sowohl die Kredite als auch die Liquidität werden laufend überwacht. Das Da-Di-Werk ist in das Portfolio-Management des Landkreises Darmstadt-Dieburg eingebunden.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Die Fakturierung der Forderungen erfolgt über das DATEV-Buchhaltungssystem, das auch über ein Mahnwesen verfügt. In den Fällen des gerichtlichen Mahnwesens wird in Einzelfällen ein Dienstleistungsunternehmen beauftragt.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?*

Das Controlling im Bereich Umweltmanagement wird durch die Betriebs- und Fachbereichsleitungen durchgeführt. Im Gebäudemanagement besteht ein Controlling, das im Fachbereich Finanz- und Rechnungswesen/Energiemanagement wahrgenommen wird. Das Controlling entspricht den Anforderungen für die Unternehmensbereiche Gebäude- und Umweltmanagement.

- h) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

In der Bilanz des Da-Di-Werks ist eine Beteiligung an der AZUR GmbH ausgewiesen, die rechtlich eine Beteiligung des Landkreises darstellt. Die Überwachung dieser Gesellschaft erfolgt direkt durch die Gesellschafterversammlung (identisch mit dem Kreisausschuss).

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Es besteht ein Risikofrüherkennungssystem für den Betriebszweig Umweltmanagement. Für den Betriebszweig Gebäudemanagement wurde die Einrichtung im Jahr 2015 in Angriff genommen. Mit der Einführung wird im Jahr 2016 gerechnet. Die gesetzliche Verlustausgleichsverpflichtung durch den Landkreis schließt Bestandsgefährdungen letztlich aus.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die Maßnahmen zur Risikobegrenzung sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert. Ein fortgeschriebener Risikobericht für das Umweltmanagement wurde der Betriebskommission vorgelegt.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Aktualisierungen und Abstimmungen mit den aktuellen Geschäftsprozessen im Umweltmanagement werden vorgenommen. Für den Betriebszweig Gebäudemanagement ist dies perspektivisch vorgesehen.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?*
- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
 - *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
 - *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
 - *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*

Die im Landkreis Darmstadt-Dieburg und auch bei seinen Eigenbetrieb geltenden allgemeinen Regelungen zum Umgang mit Finanzinstrumenten und Derivaten sind in der internen „Arbeitsanweisung für das Portfoliomanagement“ (gültig in der vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 27. August 2013 beschlossenen Fassung) schriftlich niedergelegt. Die Bildung und Bilanzierung von Bewertungseinheiten folgt hierbei dem Prinzip, dass vergleichbare Risiken aus einem Grundgeschäft durch gegenläufige Wertänderungen oder Zahlungsströme eines Sicherungsgeschäfts wirtschaftlich neutralisiert werden. Swap-Geschäfte sind demnach zur Absicherung zukünftiger Zinsrisiken, die sich aus Zinssatzänderungen bestehender langfristiger Darlehen ergeben können, zulässig. Offene Posten können ausschließlich im Rahmen bestehender Risikolimiten entstehen.

Für die Umsetzung der Arbeitsanweisung ist der Portfoliobeirat, bestehend aus vier festen Mitgliedern der Kreisverwaltung (Landrat / Landrätin, Leitungen der Fachbereiche Finanz- und Rechnungswesen, Kasse und Konzernsteuerung) sowie Vertretungen der Eigenbetriebe) zuständig. Dem Portfoliobeirat obliegen auch die Bestimmung der Märkte, auf denen gehandelt werden darf, sowie die Benennung der Kreditinstitute und Makler, mit denen Transaktionen getätigt werden dürfen.

Auf der Grundlage volkswirtschaftlicher Analysen und Marktbeobachtungen bildet sich der Portfoliobeirat eine Meinung darüber, wie sich der Markt bzw. die Zinsen kurz- und mittelfristig entwickeln werden. Basierend hierauf legt er die Grundsätze des Portfoliomanagements fest und erarbeitet die Portfoliostrategie (unter Beachtung der Teilstrategien Haushalt, Kreditportfolio und Markt), definiert die Zinsschwankungsbreite des Portfolios und wählt die Produkte und Instrumente aus, die im Rahmen des Portfoliomanagements eingesetzt werden dürfen. In den Sitzungen des Portfoliobeirats werden auf Grund der aktuellen Marktlage und der Prognose der Marktentwicklung konkrete Maßnahmen (z. B. Abschluss eines Derivats für ein bestimmtes Darlehen) festgelegt, die – bei ständiger Marktbeobachtung – umgesetzt werden sollen. Die Beschlussfassung über den rechtsverbindlichen Abschluss von Derivatgeschäften obliegt letztlich dem Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Das Portfoliomanagement wird derzeit durch die Betriebsleitung in Abstimmung mit dem Portfoliobeirat und in Zusammenarbeit mit der HeLaBa auf der Grundlage eines zeitlich unbefristeten und jährlich kündbaren, nicht exklusiven Betreuungsvertrages durchgeführt. Die HeLaBa übernimmt im Rahmen des Portfoliomanagements die Portfoliobewertung, die Marktanalyse, die Ergebnisberichterstattung sowie die Unterbreitung von Vorschlägen für die Strategieumsetzung. Vertreter der Bank nehmen hierzu an den Sitzungen des Portfoliobeirats teil und unterstützen die Arbeit des Portfoliobeirats durch Analysen der Darlehensstruktur, volkswirtschaftlicher Daten und Analysen bei der Bildung der Zinsmeinung sowie der Entwicklung einer Strategie. Die Bank informiert den Landkreis kontinuierlich zur Lage der Zinsmärkte sowie monatlich ausführlich über volkswirtschaftliche Analysen und Prognosen.

- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Der Einsatz von Hedging-Strategien soll ausschließlich der Steuerung und Begrenzung finanzieller Risiken sowie der Optimierung von Kreditkonditionen dienen. Die Verwendung zu spekulativen Zwecken ist auf Grund des Erlasses des Ministeriums des Innern und für Sport und im Rahmen der internen Richtlinien nicht gestattet. Verstöße hiergegen haben wir nicht festgestellt.

c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

Die „Arbeitsanweisung für das Portfoliomanagement“ stellt ein umfassendes Regelwerk dar, das auch die Anforderungen zur Erfassung, Beurteilung und Bewertung sowie zur Kontrolle der Geschäfte definiert und das entsprechende Instrumentarium samt umfangreicher Dokumentationspflichten beschreibt. Zum Zweck der Risikoanalyse werden die Sicherungsgeschäfte laufend von der zuständigen Mitarbeiterin des Finanz- und Rechnungswesens unter Einbeziehung diverser technischer Hilfsmittel, z. B. Break Even Point-Berechnungen auf Excel-Basis, und der beratenden HeLaBa überwacht. Sobald das Erreichen des Break Even Points erkennbar wird, wird entsprechend den Vorgaben des Portfoliobeirats ein Gegengeschäft – üblicherweise in Form einer Festzinsvereinbarung – abgeschlossen.

Die Kontrolle der Geschäfte erfolgt durch die Betriebsleitung.

d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

Es sollen keine Derivatgeschäfte abgeschlossen werden, die nicht der Risikoabsicherung dienen. Derivatgeschäfte dürfen je Darlehen nur innerhalb festgelegter Zinskorridore abgeschlossen werden. Die Festlegung des Zinskorridors erfolgt durch den Portfoliobeirat. Danach werden die im Portfoliobeirat beschlossenen Geschäfte dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Ja, Regelungen im Zusammenhang mit dem Portfoliomanagement sind in der vom Kreis-ausschuss beschlossenen „Arbeitsanweisung für das Portfoliomanagement“ zusammen-gestellt. Hierin sind beispielsweise die Zusammensetzung des Portfoliobeirats, Zuständig-keiten sowie Kontroll- und Informationspflichten festgelegt.

f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offe-nen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Ja, im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Portfoliobeirats.

6. Interne Revision

a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Re-vision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Entsprechende Aufgaben werden vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg wahrgenommen.

b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Das Revisionsamt ist vom Eigenbetrieb Da-Di-Werk grundsätzlich unabhängig.

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg führte beim Eigenbetrieb Da-Di-Werk Ende November / Anfang Dezember 2015 eine Kassenprüfung im Sinne des § 28 der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) durch. Die Prüfung führte zu keinen nennenswerten Beanstandungen. Der schriftliche Prüfbericht liegt uns vor.

Weitere Prüfungen durch das Revisionsamt haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden. Über explizit auf Korruptionsprävention ausgerichtete Prüfungen des Revisionsamtes haben wir keine Kenntnisse.

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Es wurden keine Mängel aufgedeckt.

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Entfällt, da die Prüfung zu keinen nennenswerten Beanstandungen führte. Hinweise werden in die Arbeitsabläufe integriert. Die Kontrolle der Umsetzung von Empfehlungen erfolgt ggf. im Rahmen der nächsten turnusmäßigen Prüfung.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass in Fällen zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte und Maßnahmen die vorherige Zustimmung der Betriebskommission bzw. des Kreisausschusses oder des Kreistages nicht eingeholt wurde.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Auskunftsgemäß wurden keine Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder der Betriebskommission gewährt; gegenteilige Feststellungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht getroffen.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Hinweise auf das Vorliegen entsprechender Maßnahmen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Hierzu haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit, der Finanzierbarkeit und der Risiken wird bei allen Investitionen im Rahmen der Maßnahmenplanung und Aufstellung des Wirtschaftsplanes durchgeführt. Die Prüfung der Rentabilität und Wirtschaftlichkeit von Investitionen ist vor dem Hintergrund der erforderlichen Investitionen im Bereich der Daseinsvorsorge (Umweltmanagement) zu sehen. Im Betriebszweig Gebäudemanagement wurde die hohe Investitions- und Sanierungstätigkeit durch das vom Kreistag beschlossene Schulbauprogramm des Landkreises ausgelöst.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Nach unseren Feststellungen erfolgt grundsätzlich eine Überwachung in technischer und kaufmännischer Hinsicht.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Bei einzelnen Maßnahmen ist es gegenüber der Planung zu Mehr- bzw. Minderkosten gekommen. Es wird auf die laufende zeitnahe Berichterstattung über den Projektablauf in der Betriebskommission verwiesen. Ggf. erfolgt bei gravierenden Änderungen eine Fortschreibung im Rahmen eines Nachtragswirtschaftsplans.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Uns liegen keine derartigen Erkenntnisse vor.

9. Vergaberegulungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise auf eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine gegenteiligen Anhaltspunkte ergeben.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Nach unseren Feststellungen erstattet die Betriebsleitung der Betriebskommission regelmäßig Bericht. Der Betriebskommission wurden der Jahresbericht zum Ende des Vorjah-

res sowie die Zwischenberichte zum 31. März, zum 30. Juni und zum 30. September des laufenden Wirtschaftsjahres vorgelegt.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Es liegen uns keine gegenteiligen Erkenntnisse vor.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Die Betriebskommission wird nach unseren Erkenntnissen zeitnah und angemessen informiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches festgestellt.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Betriebskommissionssitzungen formlos geäußert und durch die Betriebsleitung beantwortet. Berichte auf besonderen Wunsch wurden im Berichtsjahr nicht erstattet.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Es liegen uns keine derartigen Erkenntnisse vor.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine D&O-Versicherung besteht nicht. Versicherungsschutz ist für die Mitarbeiter über den GVV-Kommunalversicherung VVaG gegeben.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden auskunftsgemäß keine Interessenkonflikte gemeldet. Gegenteilige Feststellungen haben wir bei Durchführung unserer Prüfung nicht getroffen.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Nein.

12. Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Hinsichtlich der Kapitalstruktur verweisen wir auf die Ausführungen zur Vermögenslage im Hauptteil dieses Prüfungsberichts (Blatt 15 ff.). Die zum Bilanzstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen sollen über langfristige Bankdarlehen finanziert werden.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Entfällt, da kein Konzern besteht.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Im Jahr 2015 hat der Betriebszweig Gebäudemanagement Fördermittel des Landes in Höhe von T€ 979 erhalten. Verstöße gegen Förderrichtlinien haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Nein, die Kreditwürdigkeit ist durch die Gebietskörperschaft sichergestellt.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresgewinn ab. Gemäß Gewinnverwendungsvorschlag der Betriebsleitung soll der Jahresüberschuss in Höhe von € 1.460.222,92, soweit

er nach einer bereits unterjährig vorgenommenen Vorabausschüttung an den Landkreis Darmstadt-Dieburg zur Eigenkapitalverzinsung in Höhe von € 107.700 verbleibt, in Höhe von € 38.837,90 der Rücklage für den gewerblichen Bereich des Umweltmanagements und in Höhe von € 1.313.685,02 der allgemeinen Rücklage im hoheitlichen Bereich zugeführt werden. Diese Ergebnisverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Hierzu verweisen wir auf die als Anlage VI beigefügte Erfolgsübersicht.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist geprägt von einer Neubewertung der Rekultivierungskosten für die Deponie in Pfungstadt, was zu einer Herabsetzung der hierfür gebildeten Rückstellung um T€ 722 geführt hat. Durch die Veräußerung verschiedener Anlagegüter wurden Buchgewinne in Höhe von T€ 159 erzielt. Weitere wesentliche periodenfremde Erträge betreffen Rückerstattungen der Entega aufgrund von Überzahlungen für Gaslieferungen im Abrechnungszeitraum 2014, weitere periodenfremde Aufwendungen Sanierungs- sowie Nebenkostenabrechnungen aus den Jahren 2012 bis 2014.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Der Eigenbetrieb ist nicht zur Zahlung einer Konzessionsabgabe verpflichtet.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Einzelne verlustbringende Geschäfte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Entfällt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Entfällt; im Berichtsjahr ist kein Fehlbetrag eingetreten.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Möglichkeiten zur Reduzierung der laufenden Aufwendungen werden ständig untersucht.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.